

Zahnärzteblatt

DIE MONATSZEITSCHRIFT DER ZAHNÄRZTE IN **SACHSEN**

Kammerversammlung – Wieder geht eine Legislatur zu Ende

KZVS-Vertreterversammlung – Führungsteam macht weiter

Herbsttagung GZMK Dresden – Kinderzahnheilkunde up to date

Beilage für das Praxisteam

12
22





Ihre Daten für die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Versorgung!

Das **Zahnärzte Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Über 34.000 Praxen haben dafür die Zugangsdaten zur Befragung erhalten.

Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit.
- **Vorteil für Sie!** Kostenloses Online-Berichtsportal mit interessanten Kennzahlen und vielfältigen Vergleichsmöglichkeiten für Ihre Praxis.
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**

Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter

www.zahnaerzte-in-sachsen.de

www.kzbv.de/zaepp · www.zaep.de

Oder einfach QR-Code mit dem Smartphone scannen.

Für Rückfragen bei Ihrer KZV:

Ansprechpartnerin: Frau Inge Sauer

Telefon: 0351 8053-626

Fax: 0351 8053-654

E-Mail: assistentin_vorstand@kzv-sachsen.de



Ansonsten erreichen Sie bei Bedarf die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** unter der Rufnummer 0800 4005-2444 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr. Oder E-Mail an kontakt@zi-ths.de

Unterstützen Sie das ZäPP – In Ihrem eigenen Interesse!

**Abgabefrist verlängert bis
31. Januar 2023**





Dr. med. Thomas Breyer
Präsident der
Landes Zahnärztekammer Sachsen

Das Jahr endet mit einem Neuanfang

Am 26. November 2022 hat die konstituierende Kammerversammlung der Landes Zahnärztekammer Sachsen mit einer ganz großen Mehrheit den Vorstand für die Legislatur 2022–2026 gewählt. Für diesen Vertrauensvorschuss sage ich als wiedergewählter Präsident herzlich „Danke“. Die Kammerversammlung ist weiblicher und jünger geworden, dies bildet sich auch im Vorstand ab. Das häufig anzutreffende Vorurteil, Frauen und jüngere Menschen würden sich nicht für Standespolitik interessieren, ist damit zumindest hier bei uns in Sachsen widerlegt.

Als Mandatsträger der Kammer steht jedes Kammerversammlungsmitglied für durchschnittlich 75 Pflichtmitglieder der LZKS. Das bedeutet, wir vertreten nicht nur die Interessen der niedergelassenen Zahnärzteschaft, sondern auch die freiberuflich Tätigen in den Universitäten, im Angestelltenverhältnis, die Weiterbildungsassistenten, die Ausbildungsassistenten, die Mitglieder im öffentlichen Gesundheitsdienst und die immer größere Gruppe der Ruheständler. Daraus leitet sich ein breites Aufgabenspektrum ab, das es in der neuen Legislatur zu bearbeiten gilt.

Die Themen Nachwuchsgewinnung, Sicherung der betriebswirtschaftlichen Basis, Kampf gegen Bürokratie und Sicherung der Rente seien hier nur beispielhaft herausgegriffen.

Aus dem derzeitigen Regierungslager kommt da eher starker Gegenwind. Immer wieder erreichen uns Originalzitate von Politikerinnen, die die Poliklinik als Zukunftsmodell der ambulanten Versorgung sehen, und andere, die endlich eine solidarische Einbeziehung der Besserverdienenden in die gesetzliche Rentenversicherung fordern. Ideologie statt Sachpolitik – eine Entwicklung, die unserem Land sicher nicht gut tut. Aber es gibt auch die kleinen Erfolge, die die Freude an der Standespolitik erhalten. Lesen Sie dazu die Meldung zur Röntgenaktualisierung auf Seite 10 dieses Heftes.

Und so halte ich es mit dem Schriftsteller Mark Twain:

„Die kleinste Hoffnung ist besser als die schlimmste Befürchtung.“

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen im Namen des Vorstands und der Geschäftsstelle der Landes Zahnärztekammer, vor allem aber ganz persönlich, eine schöne Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start in ein gesundes und friedliches Jahr 2023.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'T' followed by a long, sweeping horizontal stroke that ends in a small hook.

Ihr Dr. Thomas Breyer

Inhalt

Leitartikel

Das Jahr endet mit einem Neuanfang 3

Aktuell

Wieder geht eine Legislatur zu Ende 5

72. Kammerversammlung – Wahl des Präsidenten und Vorstands 6

KZVS-Vertreterversammlung – Führungsteam macht weiter 8

Dialog mit Politik intensivieren! 9

„Ein gesundheitspolitischer Scherbenhaufen“ 10

Röntgen in mehreren Akten 10

Rückblick auf die Bundesversammlung 11

Prothetik vom HEUTE zum MORGEN 12

Ein großes Dankeschön! 12

Neuzulassungen 15

Google-Fonts-Abmahnungen: Was es damit auf sich hat 18

Danke sagen: Inflationsausgleichsprämie beschlossen 18

BGW: Umstellung auf neue Unternehmensnummern 18

Vom Tisch: Einrichtungsbezogene Impfpflicht soll zum Jahresende auslaufen 19

Wichtig: Stellungnahme zur Behandlung von Parodontitis 19

Energie und Corona: Maßnahmen im Zahnärztehaus 19

ZFA-Berufswerbung: jetzt schon für SCHAU REIN! 2023 anmelden 19

Fortbildung

Herbsttagung GZMK Dresden 2022 – Kinderzahnheilkunde up to date 24

Termine

Stammtisch 16

Kurse im Januar/Februar/März 2023 20

Praxisführung

„Erst der Austausch von Argumenten bringt mitunter die Lösung“ 14

Einführung in das EBZ – Teil 2 22

GOZ-Telegramm 26

Recht

Der Patientenstamm ist unverkäuflich! – BGH erklärt Kaufvertrag für nichtig 17

Personalien

As time goes by 16

Jetzt winkt der Ruhestand – Ein dickes Danke für so vieles! 18

Nachrufe 26

Geburtstage im Januar und Februar 27

Redaktionsschluss für die Ausgabe März 2023 ist der 8. Februar 2023

Impressum

Zahnärzteblatt SACHSEN

Offizielles Mitteilungsblatt der
Landes Zahnärztekammer Sachsen

Herausgegeben vom
Informationszentrum Zahngesundheit (IZZ)
der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen (KZVS)
und der Landes Zahnärztekammer Sachsen (LZKS)

Redaktion
Dr. Thomas Breyer, LZKS (v. i. S. d. P.)
Dr. Holger Weißig, KZVS
Anne Hesse, LZKS
Beate Riehme, KZVS

Redaktionsanschrift
Informationszentrum Zahngesundheit
Schützenhöhe 11, 01099 Dresden
Telefon 0351 8066-275, Fax 0351 8066-279
E-Mail: izz.presse@lzk-sachsen.de
www.zahnärzte-in-sachsen.de

Bei Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung stets alle Geschlechter.

Verlag
Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
Telefon 03525 718-60, Fax 718-612

Anzeigen, Satz, Repro und Versand
Gesamtherstellung
Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
Telefon 03525 718-624, Fax 718-612
www.satztechnik-meissen.de
E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de

Anzeigenpreise
Zurzeit ist die Preisliste vom Januar 2022 gültig.

Bezugspreis/Abonnementpreise
Jahresabonnement 45,00 Euro
Einzelverkaufspreis 5,50 Euro
zzgl. Versandkosten und Mehrwertsteuer

Bestellungen nehmen der Verlag und alle Buchhandlungen im In- und Ausland entgegen.



WISSEN, WAS ZÄHLT

Geprüfte Versandauflage 4.868, III. Quartal 2022
Klare Basis für den Werbemarkt

Vertrieb

Das Zahnärzteblatt Sachsen erscheint einmal monatlich bis auf Januar/Februar und Juli/August (Doppelausgaben). Mitglieder der LZKS/KZV erhalten das ZBS im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

Für unverlangt eingesandte Leserbriefe, Manuskripte, Fotos und Zeichnungen wird seitens der Redaktion und des Verlags keine Haftung übernommen. Leserbriefe, namentlich gekennzeichnete oder signierte Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe und unaufgefordert eingesandte Beiträge bei Veröffentlichung sinngemäß zu kürzen.

Nachdrucke, auch auszugsweise, sind nur nach schriftlicher Zustimmung des Herausgebers und mit Quellenangaben gestattet. Die in der Zeitung veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

© 2022 Satztechnik Meißen GmbH

ISSN 0938-8486

Wieder geht eine Legislatur zu Ende

Veranstaltung: 71. und 72. Kammerversammlung der LZKS am 26. November 2022 im Zahnärztehaus Dresden
Teilnehmer: Mitglieder der alten und neu gewählten Kammerversammlung und Gäste

Bericht des Präsidenten

Es war die letzte Versammlung der Legislatur und deshalb trotz aller Sachlichkeit der Aufgaben auch etwas emotional und mit Wehmut versehen. „Eigentlich hatte ich mir das alles anders vorgestellt.“ Mit diesen Worten begann der Präsident der Landes Zahnärztekammer Dr. med. Thomas Breyer seine Bilanz der vergangenen vier Jahre. Die Summe vieler kleiner Erfolge wurde durch die großen Aufreger der Politik relativiert. Ganz aktuell nannte der Präsident da die Erhöhung der Gebühren der Tierärzte, die seit 1999 unverändert waren und deshalb dringend geändert werden mussten. Dass in der GOZ bereits seit 1988 der Punktwert unverändert sei, spielte mal wieder keine Rolle. Es erfreue, dass die Zahnärzteschaft gut durch die von Corona geprägten Jahre gekommen sei. Und auch die Tatsache, dass Zahnärzte jetzt impfen dürfen, sei erfreulich, zeige es doch, dass in der Politik anerkannt wird, dass wir Ärzte sind. Ein großes Ziel von Dr. Breyer war und ist der Bürokratieabbau. Nachdem durch einen Verwaltungsakt die Teilnehmerzahl in den Aktualisierungskursen Strahlenschutz von 100 auf 40 herabgesetzt worden war, haben er und die Mitglieder des Vorstandes alle sich bietenden Möglichkeiten genutzt, um auf diese unmögliche Situation aufmerksam zu machen. Mit Erfolg – der Bescheid wurde aufgehoben! Jetzt können wieder 80 Kollegen gleichzeitig den Kurs besuchen und der Kammer ist es damit möglich, die hohe Nachfrage zu erfüllen. Der Präsident berichtete außerdem von der Arbeit des Vorstandes. So wurde z. B. die Novellierung des Heilberufes kammergesetzes intensiv begleitet. Die Weiterbildung „Oralchirurgie“ wurde



Standespolitik mitgestalten: Hände hoch, wer dabei ein Wörtchen mitreden will

erfolgreich überarbeitet. Als Aufgaben für die nächsten Jahre benannte Dr. Breyer u. a. die Überarbeitung der Weiterbildung „KFO“ und die Bestandssicherung der Gruppenprophylaxe durch Patenschaftszahnärzte. Der Präsident dankte dem Vorstand für die sehr gute Zusammenarbeit in den vergangenen vier Jahren und betonte, dass die Verwaltung, unter Leitung des Geschäftsführers Sebastian Brandt, eine sehr gute Arbeit leiste. Die Tätigkeitsberichte der einzelnen Ausschüsse sind für Kammerversammlungsmitglieder im Intranet der Kammerversammlung nachlesbar (lzk-sachsen.info).

Das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz sieht eine Vergütungskürzung für die Zahnärzteschaft vor und ist somit ein Rückfall in die Budgetierung. Damit werden betriebswirtschaftlich notwendige Finanzmittel reduziert. Wie soll dies kompensiert werden? Arbeitsplätze oder Leistungen kürzen? Die Kammer-

versammlung fordert einstimmig die politische Unterstützung der Landesregierung.

Seit 2021 gibt es die Neubeschreibung der Parodontitis-Therapie für den Bereich der GKV. Durch den Stillstand der GOZ besteht für den PKV-Bereich keine Möglichkeit der Honorierung leitlinien-gerechter Behandlung, da diese Leistungen z. T. nicht einmal beschrieben sind. Die Kammerversammlung unterstützt deshalb das Positionspapier der BZÄK und fordert die Zahnärzteschaft auf, die Möglichkeiten der GOZ z. B. durch analoge Berechnungen zu nutzen.

Das liebe Geld

Dr. med. dent. Robert Knepper berichtete der Kammerversammlung über die Entwicklung des Haushalts der LZKS. Der Finanzbedarf ist für 2022 und 2023 trotz sinkender Einnahmen und steigender Kosten gedeckt. Damit bleibt im nächsten Jahr der Kammerbeitrag der

Aktuell

Mitglieder stabil. Es ist weiterhin der niedrigste Beitrag im gesamten Bundesgebiet.

Die Kammerversammlung beschloss die Verwendung des Bilanzgewinns, erkannte die Jahresrechnung 2021 an und entlastete den Vorstand für das Rechnungsjahr 2021.

Die Mitglieder der Kammerversammlung stellten den Jahresabschluss 2021 der ZVS fest und entlasteten den Verwaltungsrat. Weitere Ausführungen dazu folgen im ZBS 1+2/23.

Verabschiedungen

10 der insgesamt 24 ausscheidenden Mitglieder der Kammerversammlung nahmen letztmalig an der Sitzung teil. Teilweise waren sie seit vielen Jahren in diesem Ehrenamt aktiv, haben in Ausschüssen gearbeitet, Stammtische für die Kollegen organisiert und vieles mehr. Der Präsident bedankte sich auch im Namen des Vorstands bei ihnen für diese Arbeit und wünschte ihnen alles Gute. Ebenfalls verabschiedet wurde der Vizepräsident Prof. Dr. med. dent. habil.

Klaus Böning. Dr. Breyer würdigte seine berufliche Laufbahn und sein Engagement für die Kammer. Prof. Böning hat sich speziell um die Fortbildungsakademie verdient gemacht. Bereits zum Zahnärztetag im Oktober wurde er für seine geleistete Arbeit mit der Ehrennadel der deutschen Zahnärzteschaft in Silber ausgezeichnet.

*Dr. med. Angela Grundmann
Mitglied der Kammerversammlung
der LZKS*

72. Kammerversammlung – Wahl des Präsidenten und Vorstands

Nach verschiedenen Formalien begann die Wahl des neuen Kammerpräsidenten. Dr. Ellen John, welche Dr. Breyer zur Wiederwahl vorschlug, hielt für ihn in gewohnt kurzweiliger Weise eine Vorstellung. Besonders in der Coronazeit hätten sie als Team eng zusammengehalten, es sei ihr ein Rätsel, wie er in dieser Zeit „alles“ geschafft habe.

Im Anschluss erläuterte Dr. Breyer seine Vorhaben für eine weitere Amtszeit. Er habe insbesondere das Ziel, mittels Gesprächen und politischer Kontakte die Freiberuflichkeit der Zahnärzteschaft

weiterhin zu sichern. Außerdem wolle er sich in Zusammenarbeit mit der KZVS gegen Niederlassungsmüdigkeit und Unterversorgung im ländlichen Raum engagieren. Durch eine engere Kooperation mit den anderen ostdeutschen Kammern erhoffe er sich einen Synergieeffekt. Zusätzliche Vorhaben lauten: Stammtischarbeit voranbringen, Onlineangebote der Kammer verbessern, Bürokratieabbau unterstützen und insbesondere den Kammerbeitrag wie bisher republikweit am niedrigsten halten. Sehr gern würde er am Großteil des Vorstands festhalten, ihn gleichzeitig

jedoch verjüngen und den Frauenanteil steigern.

Auf zur Wahl

Bei der Wahl des 3. Präsidenten in der Geschichte der LZKS wurde Dr. Breyer anschließend mit 55 Stimmen in seinem Amt bestätigt. Er schlug als 1. Vizepräsident Dr. Christoph Meißner und als 2. Vizepräsident Dr. Burkhard Wolf vor, die beide ebenfalls gewählt wurden. Der Vorstand wurde personell verjüngt, die Frauenanteil gesteigert, denn Prof. Dr. med. dent. habil. Klaus Böning, welcher sich nicht erneut zur Wahl stellte, widmet sich jetzt seinen Hobbys. Dafür wurde Dr. Florestin Lüttge neu ins Team gewählt.

Des Weiteren wurden die Wirtschaftspläne der LZKS und ZVS für 2023 angenommen.

Dr. Breyer beendete die Sitzung, indem er sich für das Wahlergebnis bedankte und in Aussicht stellte, dass sich alle Amtsinhaber bemühen würden, ihren Aufgaben gerecht zu werden und dass diese jederzeit als Ansprechpartner für alle neuen und bisherigen Delegierten zur Verfügung stünden.



Sichtbare Vielfalt unter den neuen Kammerversammlungsmitgliedern



Der frisch gewählte Vorstand der LZKS (v. l. n. r.): Dr. med. dent. Christine Langer, LZKS-Geschäftsführer Dipl.-Kfm. Sebastian Brandt, Dr. med. Ellen John, Dr. med. dent. Burkhard Wolf, Präsident Dr. med. Thomas Breyer, Dr. med. dent. René Tzscheutschler, Dr. med. dent. Christoph Meißner, Dr. med. dent. Florestin Lüttge, Dr. med. dent. Thomas Hermann, Dr. med. Knut Brückner

Ich persönlich bin eine von den „Neuen“. Die Kammerversammlung hat sich von der letzten zur neuen Wahlperiode um ganze 31 Mitglieder verändert. Sie ist spürbar jünger geworden. Offenbar gibt es ein starkes Bedürfnis, mutmaßlich aufgrund verschiedener politischer Entscheidungen der letzten 2 ½ Jahre, „näher dran“ sein zu wollen. Ich bin gespannt!

Sandra Dommel
Mitglied der Kammerversammlung
der LZKS

Alle Beschlüsse online unter: zahn-aerzte-in-sachsen.de/organisationen/landeszahnaerztekammer-sachsen-lzks/wir-ueber-uns/

Anzeigen




Diana Wiemann-Große
Fachanwältin für Familienrecht,
Fachanwältin für Erbrecht

Dr. jur. Michael Haas
Fachanwalt für Medizinrecht
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Pöppinghaus ■ Schneider ■ Haas

Unsere Leistungen im Familienrecht, Erbrecht und Medizinrecht

- Rechtliche Absicherung der Familie und der Praxis bei Unfall oder Tod des Praxisinhabers
- Ehevertrag, Testament und Vorsorgevollmacht bei Zahnärzten
- Rechtliche Vertretung und Strategieplanung bei Trennung/Scheidung des Praxisinhabers
- Gründung, Beteiligung oder Trennung bei BAG oder MVZ
- Praxiskauf/Praxisverkauf oder Praxismietvertrag
- Einstellung oder Entlassung von angestellten Zahnärzten und Personal

Pöppinghaus:Schneider:Haas
Rechtsanwälte PartGmbH
Maxstraße 8
01067 Dresden

Telefon 0351 48181-0
Telefax 0351 48181-22
kanzlei@rechtsanwaelte-poeppinghaus.de
www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de



Externe Abrechnung

Die clevere Lösung für Ihre Praxis

- ☑ Qualifizierte Abrechnung Ihrer Leistungen
- ☑ Kurzfristige Vertretung bei Personalengpässen
- ☑ Erstellen von Heil- und Kostenplänen
- ☑ Analyse Ihrer Abrechnung – Kontrolle auf Honorarpotentiale
- ☑ Perfekte Dokumentation durch Schulung Ihrer Mitarbeiter
- ☑ Support bei geplanter Digitalisierung Ihrer Praxis

www.abrechnung-fairydent.de
☎ 0176 46720236
✉ service@abrechnung-fairydent.de

Wir wünschen unseren Kunden

Frohe Weihnachten

und ein gesundes neues Jahr 2023!

Die Agentur und der Verlag des Zahnärzteblatt Sachsen



Telefon: 03525 7186-0
E-Mail: zentrale@satztechnik-meissen.de
www.satztechnik-meissen.de

Satztechnik Meissen GMBH



KZVS-Vertreterversammlung – Führungsteam macht weiter

Veranstaltung: 13. Vertreterversammlung (VV) der Amtsperiode 2017–2022 und konstituierende Vertreterversammlung der Amtsperiode 2023–2028: KZVS-Vorstand und VV-Vorsitzender im Amt bestätigt
Ort: Konferenzraum der KZVS im Zahnärztehaus Dresden
Teilnehmer: gewählte Vertreter der „alten“ und „neuen“ Vertreterversammlung, Obleute sowie Gäste

Die letzte Vertreterversammlung der Amtsperiode 2017–2022 wurde vom VV-Vorsitzenden, Dr. Thomas Breyer, eröffnet. Er begann seine Rede mit dem Zitat von Autor Mark Twain: „Die kleinste Hoffnung ist besser als die schlimmste Befürchtung“.

Diese kleinen standespolitischen Hoffnungen bei allen Herausforderungen der Zeit sind demnach beispielsweise das voraussichtliche Ende der einrichtungsbezogenen Impfpflicht und – nach langen Verhandlungen – die Erhöhung der Anzahl von 40 auf 80 Personen in den Kursen zur Aktualisierung der Strahlenschutzfachkunde zum Jahreswechsel.



Der wiedergewählte Vorsitzende der VV, Dr. Thomas Breyer (Mitte), sowie der wiedergewählte KZVS-Vorstand Dr. Holger Weißig und Ass. jur. Meike Gorski-Goebel (links) verabschiedeten langjährige Mitglieder der Vertreterversammlung: Dr. Matthias Plewinski, Dr. Lutz Schmutzler, Dipl.-Stom. Matthias Wickert, Dr. Rüdiger Pfeifer, Dipl.-Stom. Cornelia Jähnel, Dipl.-Stom. Andreas Mühlmann, Dipl.-Stom. Christine Jacoby, Dipl.-Stom. Andreas Becher, Dr. Uwe Berger (v. l. n. r.) Nicht im Bild: Dr. Bernd Benedix, Dr. Thomas Grimm, Dr. Thomas Schwartz, Dipl.-Stom. Thomas Schübler, Dipl.-Stom. Kerstin Zak

GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG)

Unverständnis über das am 20. Oktober 2022 verabschiedete Gesetz äußerte Dr. Holger Weißig, Vorstandsvorsitzender der KZVS. Nach über zehn Jahren müsse unser Honorarverteilungsmaßstab ab 2023 wieder zum Tragen kommen, um die von der Politik verordneten Sparmaßnahmen umzusetzen.

Die Vertragsverhandlungen mit den sächsischen Krankenkassen würden derzeit laufen und der Vorstand würde alles dafür tun, dass erbrachte Leistungen für die Zahnärzteschaft nicht unbezahlt erbracht werden müssten.

Er erinnerte nochmals eindringlich, dass alle Praxen den Meldebogen für die Erstattungspauschalen des Elektronischen Beantragungs- und Genehmigungsverfahrens Zahnärzte (EBZ) bis zum 31. Dezember 2022 über die Homepage einreichen, auch wenn die benötigten

Komponenten in den Praxen noch nicht vorliegen würden.

Nach dem Auftrag durch die Vertreterversammlung im Sommer galt es für den Vorstand in enger Zusammenarbeit mit der AG Sicherstellung und der Assistentin Versorgungssicherheit, Dr. Christin Titze, die Projekte fürs Jahr 2023 und folgende zu koordinieren. Die Erfahrungen aus dem Netzwerk Ärzte nutzend, werde die KZVS Formate zur Niederlassungsförderung entwickeln. Je nach Resonanz und Nachhaltigkeit würden diese gegebenenfalls noch modifiziert. Die Angebote sollen, so Dr. Weißig, berufsbegleitend – von der Immatrikulation bis zur Praxisabgabe – Unterstützung bieten.

Bürokratieabbau tut not!

Die stellvertretende Vorstandsvorsitzende, Ass. jur. Meike Gorski-Goebel, berichtete über erste Auswertungen der

KZBV-Umfrage zum Thema Bürokratieabbau: „Besonders die Themen Telematikinfrastruktur und praxisinternes Qualitätsmanagement stechen unter den als störend, überreglementiert, zeitaufwendig und unverhältnismäßig bezeichneten bürokratischen Maßnahmen hervor. Die Bürokratie frisst kostbare Zeit, die dann für die Patienten fehlt!“

Haushalt

Einen ordnungsgemäßen Jahresabschluss 2021 konnte Dr. Wolfgang Seifert, Vorsitzender des Finanzausschusses, bestätigen.

Nach drei Jahren Aussetzung soll der monatliche Festbeitrag von 35 Euro pro Mitglied ab 2023 wieder erhoben werden. Damit könnten die Verwaltungskostenätze für Fallabrechnungen vorläufig unverändert beibehalten werden.



Herzliche Verabschiedung des langjährigen Prüferreferenten Dipl.-Stom. Thomas Schübler. Im Interview (auf Seite 14) spricht er über seine standespolitischen Erfahrungen.

Abstimmung der Anträge

Auch allen weiteren Anträgen stimmten die anwesenden Vertreter einstimmig zu.

Anträge:

- „Das Maß ist voll“ – Reformierung des GKV-FinStG
- „ePA-Sanktionen aufheben“ – die ePA ist unter den Versicherten nur wenig verbreitet, Sanktionen für Praxen ohne diese TI-Anwendung sind unverhältnismäßig
- „Konnektortausch – lückenlose Aufklärung“ – die Notwendigkeit für einen kostenintensiven Konnektortausch sollte durch eine unabhängige Prüfungsinstanz untersucht werden
- Änderung des Honorarverteilungsmaßstabs (HVM) der KZV Sachsen für die Bildung des Sicherstellungsfonds
- Genehmigung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung des Vorstands
- Verwaltungskostensätze und Verwaltungsgebühren 2023

Wortlaut sowie Begründung aller Anträge sind auf der Website [Organisationen -> Kassenzahnärztliche Vereinigung -> Vertreterversammlung](#) abrufbar.

Zum Ende der Amtsperiode der Vertreterversammlung verabschiedeten sich der VV-Vorsitzende und der KZVS-Vorstand von einigen Vertretern (Foto Seite 8).

Insbesondere die Kollegen Plewinski und Schübler (Foto links) konnten auf eine nahezu 30-jährige Tätigkeit in der Standespolitik mit Erfahrung in vielerlei Ausschüssen zurückblicken.

Amtsperiode 2023-2028

Die Regularien sahen vor, dass Dipl.-Stom. Helmtraud Schönrich (Foto rechts) die 1. Vertreterversammlung der neuen Amtsperiode mit 35 anwesenden Vertreterinnen und Vertretern eröffnete. Diese wählten als Vorstandsvorsitzenden der KZVS erneut Dr. Holger Weißig und als stellvertretende Vorstandsvorsitzende Ass. jur. Meike Gorski-Goebel. Vorsitzender der Vertreterversammlung bleibt Dr. Thomas Breyer.

Als Mitglieder des erweiterten Beratungskreises des KZVS-Vorstands wurden Dr. Dr. Andreas Hentschel – Referent Chirurgie, Dr. Dirk Lüttge – Referent Gutachterwesen und Dr. Uwe Reich – Referent Kieferorthopädie, wie-



Als erste Frau leitete Dipl.-Stom. Helmtraud Schönrich die konstituierende Vertreterversammlung souverän bis zur Wiederwahl von Dr. Thomas Breyer

dergewählt. Als Referentin für Prüfwesen stellte sich Zahnärztin Cornelia Otto erfolgreich zur Wahl.

Auch alle Ausschüsse konnten in ausreichendem Maße besetzt werden, sodass die Arbeit in Selbstverwaltung und Standespolitik bestimmt in gewohnt guter Weise weitergeführt werden wird.

*Dr. med. dent. Florestin Lüttge
Assistentin Öffentlichkeitsarbeit des
KZVS-Vorstands*

Dialog mit Politik intensivieren!

Infolge des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes wird in den Jahren 2023 und 2024 die Anhebung der Leistungsmenge sowie der Punktwerte begrenzt. Damit entzieht der Gesetzgeber – bei gleichzeitiger Inflation von zehn Prozent – den Praxen die Möglichkeit, gegenüber ihrem Personal entsprechende Lohnerhöhungen zu realisieren und wettbewerbsfähig zu bleiben. Mit solchen Rahmenbedingungen lässt sich die Versorgungslandschaft bis 2030 nicht stabilisieren!

KZVS, AOK PLUS sowie der Verband der Ersatzkassen (vdek) bekräftigten ihre auf

Landesebene bewährte Vertragspartnerschaft in der Onlineveranstaltung mit Krankenkassen und Politik am 7. Dezember 2022 und sagten für 2023 lösungsorientierte Verträge zu.

Diskutiert wurde auch, dass Geld nicht alles sei, um dem sich immer weiter verschärfenden Fachkräftemangel bei Zahnärzten und Praxispersonal zu begegnen. Es brauche neue Strukturen und Herangehensweisen aller Beteiligten – vor allem aber Lösungen, die die Basis akzeptiert.

*Dr. med. Holger Weißig
Vorstandsvorsitzender der KZVS*

„Ein gesundheitspolitischer Scherbenhaufen“



An der Diskussion der KZBV-Vertreterversammlung über das aktuelle Gesetz beteiligte sich auch der Vorstand der KZVS Dr. Holger Weißig und Ass. jur. Meike Gorski-Goebel

Mit diesem Einstieg kam der Vorstandsvorsitzende der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) Dr. Wolfgang Eßer bei der Vertreterversammlung der KZBV am 23./24. November 2022 in München direkt zur Sache. Einen solchen Scherbenhaufen hinterlasse der derzeitige Bundesgesundheitsminister nach gerade mal einem Jahr im Amt. Natürlich standen die Auswirkungen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes (GKV-FinStG) im Mittelpunkt dieser Vertreterversammlung. Das Gesetz sei „ein toxischer Politcocktail, der absolut unverdaulich ist“, so Eßer.

In den Diskussionsbeiträgen wurde deutlich, dass die Folgen dieses Gesetzes für die Patientenversorgung mit großer Sorge betrachtet werden. Daran konnte

auch das Eingangs per Videobotschaft eingespielte Grußwort des Ministers nichts ändern, welches bei den Delegierten alle Fragen offenließ. Herrn Professor Lauterbach scheinen noch immer die Konsequenzen einer begrenzten Geldmenge für das Leistungsangebot nicht bewusst zu sein.

Mit dem klaren Ziel, dass der Berufsstand ein Zeichen setzen muss und dass man so nicht mit ihm umgehen kann, ging mit dieser KZBV-Vertreterversammlung die Amtsperiode des obersten Entscheidungsgremiums der Vertragszahnärzteschaft in Deutschland leicht wehmütig zu Ende.

*Ass. jur. Meike Gorski-Goebel
Stellv. Vorsitzende des KZVS-Vorstands*

Röntgen in mehreren Akten

Man mag über Behörden denken, was man will und jeder hat bestimmt schon seine eigenen Erfahrungen mit „Behördenhandeln“ gemacht. Eines ist aber sicher – auch dort arbeiten nur Menschen:

*„Wer arbeitet, macht Fehler.
Wer nicht arbeitet,
macht keine Fehler.
Wer keine Fehler macht,
wird befördert!“
Anonym*

1. Akt

Es begab sich also zu der Zeit ... flatterte im Januar 2020 in die Kammer ein Bescheid, zur Kursbestätigung der Aktualisierung, und nur für Sie zur Orientierung, das braucht die Kammer dann und wann, damit sie weiter Strahlenschutzkurse durchführen kann.

2. Akt

Ab diesem Tag änderte sich für die Kammer die Welt, wie wir sie kannten. Denn mit der Kursbestätigung waren die Auflagen verbunden, max. 40 Teilnehmer (statt mehrere Jahre lang 100) gleichzeitig zu beschulen und vorher deren Personalausweise zu überprüfen. Eine mündliche Klärung in der Hoffnung einer Beseitigung dieser Nebenbedingungen erzielte leider keinen Erfolg. Man könne ja gegen den Bescheid klagen, so die Behörde. Die Kammer entschied sich gegen eine Klage gegen das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) und wählte den Verhandlungsweg.

3. Akt

Nach nunmehr „nur“ 981 Tagen (oder 2 Jahren, 8 Monaten und 7 Tagen) und

mehreren Schriftwechseln, Telefonaaten, Besuchen beim SMWA, SMS und der Staatskanzlei sowie dem Normenkontrollrat und nicht zuletzt einem Gutachten ist es uns final gelungen, die per neuem Bescheid erlaubte Teilnehmerzahl bei der Aktualisierung Strahlenschutz von 40 auf 80 Teilnehmer zu verdoppeln.

Was lernen wir daraus?

Eine wichtige Erkenntnis für Bürokratieabbau und Verwaltungsvereinfachung:

*„Nichts macht das Leben so kompliziert,
wie der Versuch, es zu vereinfachen!“
Woody Allen*

*Dipl.-Kfm. Sebastian Brandt
Geschäftsführer der LZKS*

Rückblick auf die Bundesversammlung

Veranstaltung: BZÄK-Bundesversammlung am 4. und 5. November in München
Teilnehmer: Delegierte der BZÄK und der Zahnärztekammern der Bundesländer

Anfang November war es wieder so weit: Das höchste Gremium der deutschen Zahnärzteschaft traf sich für zwei Tage in der bayerischen Landeshauptstadt. Neben einem Rückblick auf das turbulente Jahr wurde auch der ehemalige Vizepräsident der BZÄK Prof. Dr. Dietmar Oesterreich für seine Verdienste für die Zahnärzteschaft ausgezeichnet. Warum hebe ich ihn hervor? Er war und ist in meiner zeitlich kurzen Wahrnehmung eine Persönlichkeit, die den nordischen Spruch „Nicht lang schnacken, ...“ mit Leben gefüllt hat – hinter den Kulissen, mit einem beeindruckenden Arbeitspensum und Zeitmanagement. Was sonst noch passierte? Wie üblich wurde der Haushalt des Folgejahres diskutiert und anschließend bestätigt und der Vorstand für seine Arbeit entlastet. Es gab aber auch umfassend ausformulierte Anträge des Vorstands und der Länderkammern an die Politik, sowie traditionell GOZ-Anträge, aber auch Anträge gegen eine Vergütungskürzung im Rahmen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes, zum Stopp der Vergewerblichung der

Zahnheilkunde, für ein Hilfspaket für ambulante Zahnarztpraxen und gegen den mit einem Verwaltungsaufwand verbundenen geplanten europäischen Gesundheitsdatenraum. Nicht zuletzt wurde der Fachkräftemangel an ZFA und Amalgam als Werkstoff in weiteren Anträgen thematisiert und diskutiert. Zur Stabilisierung des Haushalts sollen die seit 1. Januar 2017 geltenden Beiträge der Länderkammern an die BZÄK

zum 1. Januar 2024 erhöht und gleichzeitig das Aufgabenprofil der BZÄK geschärft werden.

Alles in allem zeigt sich auf der Bundesebene die demokratische Meinungsbildung in Form von Aussprachen und Abstimmungen als Spiegel der Herausforderungen unserer Zeit.

*Dipl.-Kfm. Sebastian Brandt
Geschäftsführer der LZKS*



Zum Austausch in München dabei: Unsere sächsischen Delegierten inkl. Geschäftsführer der LZKS

Anzeige



Eine besinnliche
Weihnachtszeit
wünscht Ihnen & Ihrer Familie



www.megadenta.de

MEGADENTA

Dentalprodukte



Prothetik vom HEUTE zum MORGEN

Veranstaltung: Patientenakademie der LZKS am 5. November 2022 im Zahnärztehaus Dresden
Thema: Moderne Konzepte in der zahnärztlichen Prothetik
Referentin: Dr. med. dent. Elena Günther



Damit keine Fragen der Zuhörer offen bleiben, bietet die Patientenakademie Infos von Experten. Diesmal: Dr. Elena Günther

Erfrischend jung, kompetent und empathisch führte Dr. Elena Günther aus der Universitätszahnklinik Leipzig einen mit wissbegierigen Zuhörern gefüllten Hörsaal durch die Patientenakademie. Sie bereitete das Publikum mit allen erforderlichen Grundvoraussetzungen auf den Überblick über das Therapiemittel Zahnersatz vor. Anschaulich in Bild und Ton, vor allem aber mit „Therapie zum Anfassen“ in Form schön gestalteter Modelle informierte die Referentin über alle aktuell gültigen prothetischen Konstruktionen. Fragen aus dem aktiven Auditorium zu

Werkstoffkunde, Materialunverträglichkeiten, Pflege von Mund und Zahnersatz sowie Kostenregelungen wurden in einem regen Meinungsaustausch beantwortet. Ein Blick in die Zukunft mit verstärktem Einsatz digitaler Herstellungsprozesse (Fräsung, Scanner, 3D-Druck) erzeugte Staunen, aber auch Skepsis. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen!

Dr. med. Gisela Herold
 Rechtsausschuss der LZKS

Ein großes Dankeschön!

Der 5. November 2022 war in der Geschichte der Patientenakademie ein besonderer Tag. Dr. Gisela Herold führte ein letztes Mal durch die Veranstaltung. Als Mitglied des Rechtsausschusses der LZKS war sie federführend seit 2009 verantwortlich für diese besondere Vortragsreihe. Stets am Patienten orientiert und die Praxis im Blick, begleitete sie die Veranstaltung und unterstützte die jeweiligen Referenten bei der Beantwortung unzähliger Fragen. Sie sorgte u. a. mit dafür, dass jede Veranstaltung ein Gewinn für alle Teilnehmenden war. Herzlichen Dank für Ihr Engagement und Ihren Einsatz!

Dr. med. dent. Burkhard Wolf
 Vorsitzender Rechtsausschuss der LZKS



Schön, dass genau sie für die Patientenakademie da war: Danke, Dr. Gisela Herold!



facebook.com/FortbildungsakademieLZKS

Auf der Facebookseite der Fortbildungsakademie der LZK Sachsen finden Sie aktuelle Informationen zu Kursen und Veranstaltungen sowie Einblicke in die Arbeit der Fortbildungsakademie. Schauen Sie vorbei – wir freuen uns auf Sie!



Veräußerung von Immobilien Teil 2

Grundsatz

Wer sein Haus oder Grundstück veräußert, erzielt damit grundsätzlich sonstige Einkünfte, genauer Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften. Zu den privaten Veräußerungsgeschäften zählen die Veräußerungen von Grundstücken, bei denen der Zeitraum zwischen Anschaffung und Veräußerung nicht mehr als zehn Jahre beträgt.

Auch bei der Entnahme eines Grundstückes aus einem Betriebsvermögen und der nachfolgenden Veräußerung aus dem Privatvermögen heraus, gibt es einiges zu beachten.

Als Anschaffung gilt hier die Überführung in das Privatvermögen des Steuerpflichtigen durch Entnahme aus dem Betriebsvermögen oder durch Betriebsaufgabe.

Ausnahme: Nutzung zu eigenen Wohnzwecken

Nicht steuerbar ist die Veräußerung von Grundstücken, die ausschließlich zu eigenen Wohnzwecken oder im Jahr der Veräußerung und in den beiden vorangegangenen Jahren zu eigenen Wohnzwecken genutzt wurden. Hierunter ist ein zusammenhängender Zeitraum innerhalb der letzten drei Kalenderjahre, der nicht die vollen drei Kalenderjahre umfassen muss, zu verstehen. Ein Leerstand zwischen Beendigung der Selbstnutzung und Veräußerung ist unschädlich, wenn das Wirtschaftsgut im Jahr der Beendigung der Nutzung zu eigenen Wohnzwecken und in den beiden vorangegangenen Jahren zu eigenen Wohnzwecken genutzt wurde.

Beispiel: Ein Einfamilienhaus wird am 31.12.2001 sowie im Jahr 2002 und am 01.01.2003 vollständig selbst genutzt.

Es steht vom 02.01.2003 bis zur Veräußerung am 01.04.2003 leer. Die Voraussetzungen der Nutzung zu eigenen Wohnzwecken sind erfüllt. Das Grundstück bzw. Gebäude muss zu eigenen Wohnzwecken genutzt worden sein. Diese Voraussetzung ist erfüllt, wenn das Gebäude allein, mit Familienangehörigen oder gemeinsam mit einem Dritten bewohnt wurde. Eine nur zeitweise Nutzung ist unschädlich, wenn das Gebäude in der übrigen Zeit als Wohnung zur Verfügung steht (z. B. Wohnung im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung, **nicht zur Vermietung bestimmte Ferienwohnung**). Eine Nutzung zu eigenen Wohnzwecken liegt auch vor, wenn die Wohnung einem Kind, für das Anspruch auf Kindergeld oder Kinderfreibetrag besteht, unentgeltlich zu Wohnzwecken überlassen wurde.

Die unentgeltliche Überlassung an andere – auch unterhaltsberechtigter – Angehöriger stellt keine Nutzung zu eigenen Wohnzwecken dar.

Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung ist die teilweise Nutzung einer Wohnung als häusliches Arbeitszimmer im Rahmen von Überschusseinkünften (nichtselbstständige Arbeit, Vermietung und Verpachtung) für die Annahme eigener Wohnzwecke unschädlich.

Hinweis: Sofern es sich um ein häusliches Arbeitszimmer handelt, das im Rahmen der Gewinneinkünfte (Gewerbebetrieb oder selbstständige Arbeit) genutzt wird, zählt das häusliche Arbeitszimmer grundsätzlich zum Betriebsvermögen und die Veräußerung ist insoweit steuerpflichtig. Dies gilt sowohl bei weniger als auch bei mehr als zehn Jahren zwischen Kauf und Verkauf. Jedoch ist vorab zu prüfen, ob das Arbeitszimmer zwingend Betriebsvermögen sein muss. Eigenbetrieblich genutzte Grundstücksteile brauchen nicht als Betriebsvermögen behandelt zu werden, wenn ihr Wert nicht mehr als ein Fünftel des gemeinen Werts des gesamten Grundstücks und nicht mehr als 20.500 Euro beträgt.



Das Team der ADMEDIO Steuerberatungsgesellschaft wünscht Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Lieben und Zeit zum Genießen, Innehalten und Kräfte sammeln für das neue Jahr.



Kontakt:

Fachberater für
den Heilberufsbereich
(IFU/ISM gGmbH)
Daniel Lüdtko
Steuerberater

ETL | ADMEDIO

Steuerberatung im Gesundheitswesen

Erfolg folgt der Entschiedenheit.

Niederlassung Pirna

Gartenstr. 20 · 01796 Pirna
Telefon: (03501) 56 23-0
Fax: (03501) 56 23-30

www.admedio.de

Mitglieder in der European Tax & Law

Niederlassung Borna

Markt 6 · 04552 Borna
Telefon: (03433) 269 663
Fax: (03433) 269 669

„Erst der Austausch von Argumenten bringt mitunter die Lösung“

Seit vielen Jahren vertritt Dipl.-Stom. Thomas Schübler als Referent Prüfwesen des KZVS-Vorstands die Interessen der sächsischen Zahnärzteschaft im Bereich Wirtschaftlichkeitsprüfung. Mit standespolitischem Engagement und Erfahrungen sorgt er auch für eine stabile Zusammenarbeit mit den sächsischen Krankenkassen – Ein Interview.

ZBS: Herr Schübler, was hat Sie dazu bewogen, standespolitisch aktiv zu werden?

DS Schübler: Nach neun Jahren Tätigkeit im staatlichen Gesundheitswesen habe ich zum 1. April 1989 die Erlaubnis zur Niederlassung in Zwickau erhalten. Mit dem Ende der DDR mussten neue Organisationsstrukturen, insbesondere für die Leistungsabrechnung, geschaffen werden. Das hat mich veranlasst, im April 1990 dem „Verband der niedergelassenen und niederlassungswilligen Zahnärzte Sachsens e.V.“ beizutreten und mich am Austausch über die Ziele zu beteiligen. Bei einer Zahnärzterversammlung im Herbst 1991 wurde ich als Kreisvertreter der KZV in Zwickau gewählt und bin damit jetzt seit 31 Jahren in der Standespolitik tätig.

ZBS: Eine sehr große Rolle hat bei Ihnen das Thema Wirtschaftlichkeitsprüfung erhalten. Wie kam es dazu?

DS Schübler: Im Februar 1992 fand ein Treffen der sächsischen Kreisvertreter in Schellerhau statt. Dort wurde ich in den Prüfungsausschuss für den Regierungsbezirk Chemnitz berufen. Künftig lag mir die Wirtschaftlichkeitsprüfung besonders am Herzen, zunächst als Mitglied im Prüfungsausschuss und später im Beschwerdeausschuss. Im Laufe der Jahre gab es eine ganze Reihe von Kostendämpfungsgesetzen, da in der gesetzlichen Krankenversicherung nie ausreichend Mittel zur Verfügung standen. Für begrenzte Mittel kann es aber keine unbegrenzten Leistungen geben.

ZBS: Sie haben sich aber nicht nur im Prüfwesen engagiert.

DS Schübler: Bei der KZV-Wahl 1994 wurde ich erstmals in die Vertreterversammlung der KZV gewählt und bei der



Dipl.-Stom. Thomas Schübler: „Es ist wichtig, mit vollem Engagement dabeizubleiben.“

konstituierenden Sitzung 1995 in den ehrenamtlichen Vorstand, wo ich das Referat Zulassung übernommen habe, ab 1999 dann das Referat Prüfwesen. Seit 1998 bin ich Mitglied im FVDZ. Der Verband hat die Möglichkeit, sich auch über die Grenzen einer Körperschaft hinaus zu engagieren und kritisch zu äußern. Außerdem hat mich die gemeinsame Arbeit mit den gleichgesinnten Kollegen sehr bereichert.

ZBS: Worin bestand für Sie die „größte“ Herausforderung?

DS Schübler: Die größte Herausforderung stellte für mich das Weitermachen in der Standespolitik dar, als 2004 per Gesetz die Amtsperiode beendet, Neuwahlen gefordert und die Wahl hauptamtlicher Vorstände bestimmt wurde. Doch sich frustriert und gekränkt von den politischen Entscheidungen zurückziehen, schien mir nicht die richtige Entscheidung. Solange als möglich sollte die Selbstverwaltung von den Zahnärzten mit Leben erfüllt und der verbleibende Gestaltungsspielraum genutzt werden.

ZBS: Wie haben Sie diesen Gestaltungsspielraum als Referent Prüfwesen ausgeschöpft?

DS Schübler: Als Referent Prüfwesen ist die Mitwirkung im Beschwerdeausschuss unerlässlich. Hier wird gemeinsam mit den Mitgliedern der Kassen-seite nicht nur über einzelne Prüffälle entschieden, es haben auch getroffene Entscheidungen auf die Arbeit der Prüfungsstelle Einfluss. Nicht jede ungewöhnlich hohe Abrechnung muss unwirtschaftlich sein. Immer müssen die speziellen Gegebenheiten beurteilt und seitens der zahnärztlichen Mitglieder auch fachlich bewertet werden. Wichtig ist ein guter Kontakt zu den Krankenkassen – ob im Ausschuss oder in der AG Wirtschaftlichkeitsprüfung –, um unsere Interessen erfolgreich vertreten zu können. Die gute Zusammenarbeit des Referenten mit Vorstand und Justitiariat ist natürlich Grundlage des ehrenamtlichen Engagements. Dabei muss man nicht immer einer Meinung sein, erst der Austausch von Argumenten bringt mitunter die Lösung für einen Sachverhalt.

Die Anpassung der sächsischen Prüfvereinbarung an die fortlaufenden Änderungen des § 106 SGB V durch die Politik hat meine ehrenamtliche Arbeit am meisten ausgefüllt. Die jetzt gültige Fassung wurde seit 2019 verhandelt – mit der Coronapandemie unter besonders schwierigen Bedingungen. Vielleicht konnte ich zu einem guten Resultat beitragen.

ZBS: Ist Standespolitik heute schwieriger als früher?

DS Schübler: Früher wurde mehr persönlich kommuniziert. Standespolitische Probleme wurden z. B. bei länderübergreifenden Treffen im größeren Kreis

der ehrenamtlichen Akteure beraten, was heute nicht mehr üblich ist. Wer sich ehrenamtlich engagiert, muss sich besonders bemühen, gut informiert zu sein. Dabei haben die elektronischen Medien den Nachteil, dass man mit einer Flut von Informationen überzogen wird, wo es schwerfällt, das wirklich Wichtige zu extrahieren.

ZBS: Familie und Beruf zu vereinbaren, steht heute mehr denn je im Vordergrund. Wie haben Sie Zeit für Standespolitik gefunden?

DS Schübler: Beruf und Standespolitik haben mich viel Zeit gekostet, oft musste die Familie dabei zurückstecken. Es ist aber wichtig, wenn man sich dazu entscheidet, auch mit vollem Engagement dabeizubleiben. Allerdings hatte ich Glück, dass meine Frau, selbst Zahnärztin, großes Verständnis aufgebracht hat. Vielleicht hat aber der hohe Zeitaufwand unter anderem unsere beiden Kinder davon abgehalten, in den Beruf einzusteigen.

ZBS: Nach 28 Jahren Mitgliedschaft in der Vertreterversammlung. Wie geht es bei Ihnen weiter?

DS Schübler: Mit Ablauf dieses Jahres beende ich meine berufliche und standespolitische Tätigkeit. Als Ruheständler wird es aber sicher nicht langweilig. Ein großes Grundstück will versorgt sein,

wir reisen gern und natürlich wollen wir mehr als bisher für unsere Enkelkinder da sein.

Sehr geehrter Herr Schübler, wir danken für dieses Gespräch und wünschen alles Gute.

Redaktion

Im Porträt

Dipl.-Stom. Thomas Schübler ist seit 1991 vertragszahnärztlich zugelassen und in Zwickau niedergelassen.

Ehrenamtliche Tätigkeiten:

- Kreisvertreter/Obmann (seit 1991)
- Mitglied der Vertreterversammlung (seit 1995)
- Mitglied des Vorstands der KZVS (1995 – 2004); ab 1995 Referat Zulassung, ab 1999 Referat Prüfwesen
- Vertreterversammlung der KZBV (2001 – 2004)
- Mitglied des Erweiterten Beratungskreises des KZVS-Vorstands, Referent Prüfwesen (seit 2005)
- Stellv. Vorsitzender der Vertreterversammlung (seit 2005)

Mitglied in folgenden Ausschüssen:

- Beschwerdeausschuss (seit 1995)
- Landesausschuss (1996 – 2005)
- Disziplinausschuss (1999 – 2001)
- Satzungsausschuss (1999 – 2003)
- Landesschiedsamt (1999 – 2016)

Neuzulassungen im KZV-Bereich Sachsen

Folgenden Zahnärztinnen und Zahnärzten wurde am 12. Oktober 2022 die vertragszahnärztliche Zulassung ausgesprochen:

Jörg Badelt	Dresden
Dr. med. dent. Katja Kirchner	Bad Schandau
Sebastian Mehlhorn	Muldenhammer
Oleksiy Nikipartsov	Leipzig
Murad Qasem	Chemnitz
Dr. med. dent. Benjamin Richter	Leipzig
Dr. med. dent. Stefanie Riediger	Freiberg
Dr. med. dent. Claudia Seidel	Zwickau
Dr. med. dent. Jonathan Tam	Dresden
Dr. med. dent. Julia Wirth	Dresden

Die nächste Sitzung des Zulassungsausschusses wird am 1. Februar 2023 stattfinden.

Anzeige



ZAHNTECHNIK
MEISSEN

www.zahntechnik-meissen.de

Personalien/Termine

As time goes by

**You must remember this
A kiss is still a kiss,
A sigh is just a sigh.
The fundamental things apply
As time goes by.**

„Die wesentlichen Dinge bleiben – wenn die Zeit vergeht.“

Manchmal mag man es kaum glauben, dennoch ist es wahr. Nach langjähriger aktiver Tätigkeit als Vizepräsident der LZKS, im Vorstand und nicht zuletzt als Referent im Ressort Fortbildung geht der Kapitän von Bord. Das Schiff ist aber weder am Sinken noch spielen die letzten Geigen – im Gegenteil: Die Fortbildung der LZKS kann sich sehen lassen. Doch wie kam es dazu?

Nach dem Studium der Zahnheilkunde an der Freien Universität Berlin und dem anschließenden Berufsstart dort, wurde Klaus Böning 1994 Oberarzt an der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik in Dresden. Die Habilitation folgte 1997 und seit 2011 hat er die Professur für Zahnmedizinische Propädeutik und Experimentelle Zahnmedizin an der Universität Dresden inne. Er hielt Gastvorlesungen in Kanada und Ägypten und unterstützte die Zusammenarbeit mit der Universität in Edmonton Kanada seit vielen Jahren durch das Austausch-



Das Navi würde sagen: Sie haben Ihr Ziel erreicht, Prof. Dr. med. dent. habil. Klaus Böning

programm mit der Dresdner Universität. Nicht nur die Kammer und die Fortbildungsakademie, sondern auch die Studierenden werden ihn als einen sehr geschätzten und verständnisvollen Ansprechpartner vermissen.

2002 wurde er in die Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen gewählt und prägte seitdem als sehr aktives Mitglied die zahnärztliche Landschaft in Sachsen. Bereits mit der nächstfolgenden Legislatur und seitdem war er Mitglied im Vorstand der

Landeszahnärztekammer und seit 2018 Vizepräsident sowie Versammlungsleiter der Kammerversammlung. Seit 2007 verantwortete er als Referent für Fortbildung den Ausbau der Sächsischen Fortbildungsakademie in Bezug auf Qualität und Digitalisierung. Im Namen der Bundeszahnärztekammer und vor allem im Namen der sächsischen Zahnärzte wurde ihm daher zu Recht auf dem letzten Fortbildungstag in Chemnitz die Ehrennadel der deutschen Zahnärzteschaft in Silber übergeben.

Die wesentlichen Dinge bleiben – wenn die Zeit vergeht.

Und damit dieser Artikel nicht den Anschein eines Nachrufs erweckt – ein Hoch auf das Leben, welches neben der Arbeit bei ihm durch Klavier, Gitarre, Motorrad, Reisen und Hobbies ständig in Bewegung ist. Jetzt beginnt die Zeit der konsequenten Selbstbestimmtheit.

Lieber Herr Professor Böning, unsere besten Wünsche seien mit Ihnen. Die Kammer wünscht Ihnen einen unruhigen Ruhestand, um bei bester Gesundheit das Leben zu leben.

*Dipl.-Kfm. Sebastian Brandt
Geschäftsführer der LZKS*

Stammtisch

Dresden Mitte

Datum: 17.01.2022, 19:00 Uhr

Ort: Schillergarten, Dresden

Thema: Die Zahnärzteversorgung stellt sich vor – Möglichkeiten der Verrentung

Referenten: Dr. Hagen Schönlebe, Verwaltungsratsvorsitzender ZVS
Dr. Anja Heinicke, Geschäftsführerin ZVS

Organisation: Christian Semmler

Stammtischtermine

mit Themen und Kontaktinfos
immer aktuell unter

zahnaerzte-in-sachsen.de
→ *Berufspolitik*



Zitat des Monats

Niemand kann zurückgehen und einen neuen Anfang machen.
Aber jeder kann jetzt anfangen und ein neues Ende machen.

*Paul Heinrich Wilhelm Carl Bard
deutscher Theologe
1839–1927*

Der Patientenstamm ist unverkäuflich! – BGH erklärt Kaufvertrag für nichtig

Zwei Zahnärzte haben im Zusammenhang mit der Aufgabe einer Zahnarztpraxis einen „Kaufvertrag über den Patientenstamm“ abgeschlossen. Weiter wurde die Umleitung von Anrufen auf den Telefonanschluss des weiter tätigen Zahnarztes vereinbart sowie die Umlenkung der Aufrufe der Internetseite. Weiter wurde ein Rundschreiben vereinbart, in dem der Zahnarzt seinen Patienten die Fortsetzung ihrer Behandlung durch den Erwerber ausdrücklich empfiehlt und bittet, auch dem Erwerber zukünftig Vertrauen zu schenken.

Mit vollständiger Zahlung des Kaufpreises sollte die Patientenkartei mit sämtlichen Krankenunterlagen in das Eigentum des Erwerbers übergehen, soweit eine schriftliche Einwilligungserklärung des Patienten vorliegt. Nach Unterzeichnung des Vertrags holte der Zahnarzt, der sich hier zur Zahlung des Kaufpreises verpflichtet hatte, doch besser eine Auskunft der Landes Zahnärztekammer ein und verweigerte nach Erhalt der Auskunft dann die Kaufpreiszahlung. Der die Praxis abgebende Zahnarzt klagte dann über mehrere Instanzen auf Zahlung des Kaufpreises.

Berufsordnung erteilt Absage

Alle Gerichte gelangten jedoch zu dem Ergebnis, dass der Kaufvertrag der Parteien gemäß § 134 BGB nichtig ist. Dabei ergibt sich die Nichtigkeit des Kaufvertrags bereits aus § 2 Abs. 8 der Berufsordnung für die Zahnärzte im Freistaat Sachsen vom 16.05.2018, wonach es dem Zahnarzt nicht gestattet ist, für die Zuweisung von Patienten oder Untersuchungsmaterial ein Entgelt oder eine sonstige wirtschaftliche Vergünstigung zu fordern, sich versprechen oder gewähren zu lassen oder selbst zu versprechen oder zu gewähren. Der BGH stellt klar, dass auch Vorschrif-

ten der Berufsordnung Verbotsgesetze sind, die gemäß § 134 BGB zur Nichtigkeit eines Vertrags führen. Er lässt keinen Zweifel daran aufkommen, dass bereits die Verpflichtung, auf die Patienten einzuwirken, die Behandlung bei dem Erwerber fortzusetzen, ein Verstoß gegen das standesrechtliche Verbot entgeltlicher Zuweisung bedeutet. Dies gilt erst recht durch die Verpflichtung zur Umleitung von Anrufen auf den Telefonanschluss und die Umleitung der Aufrufe auf der Internetseite. Von dem Begriff der Zuweisung werden insbesondere auch Empfehlungen erfasst. Der BGH stellt auch klar, dass das Zuweisungsverbot nicht nur die unbeeinflusste Wahlfreiheit des Patienten schützt, sondern gerade auch entgeltliche Zuweisungen verbieten will. Da die Vereinbarung wesentlicher Bestandteil des Vertrags ist, führt diese Unwirksamkeit auch zur Gesamtnichtigkeit des Vertrags.

Unverkäuflicher ideeller Praxiswert

Der Verkauf einer Zahnarztpraxis ist möglich, unmöglich ist jedoch der Verkauf des Patientenstamms. Der Patientenstamm ist ein ideeller Wert, der bei der Bestimmung des Praxiswertes zu berücksichtigen ist. In einem Kaufvertrag sollte es in jedem Fall vermieden werden, Vereinbarungen hinsichtlich der Überleitung von Patienten zu treffen. Letztlich ist der Beschluss des BGH auch ein Bedeutungsgewinn für die Berufsordnung der Zahnärzte, da ein Verstoß gegen die Regelungen der Berufsordnung zur Nichtigkeit eines jeden zivilrechtlichen Vertrags führen kann (BGH, Beschluss vom 09.11.2021 – VIII ZR 362/19).

Matthias Herberg
Fachanwalt für Sozialrecht und
Medizinrecht

InteraDent

Ihr klimaneutrales
Dentallabor für Zahnersatz
& Zahnästhetik

FÜR UNSERE
UMWELT
KLIMANEUTRALER
ZAHNERSATZ

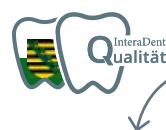
Wir übernehmen Verantwortung
als klimaneutrales Unternehmen.

Durch den Erwerb von Zertifikaten gleicht InteraDent die unvermeidlichen CO₂-Emissionen vollständig aus – dies wird vom TÜV Nord überwacht.



Martina Weißbach
Ihre Beraterin

+49 (0)151 63 43 90 79



Ich bin für Sie
in Sachsen da!



0800 - 468 37 23 interadent.de

Jetzt winkt der Ruhestand – Ein dickes Danke für so vieles!

Sehr geehrter Herr Lamprecht, lieber Gerd, ich freue mich, die Gelegenheit bekommen zu haben, im ZBS Danke zu sagen! Danke zu sagen, für die Arbeit eines großartigen Fachmanns. Danke zu sagen für einen Menschen mit Fingerspitzengefühl und diplomatischem Geschick. Falls sich jemand fragt, wozu brauche ich eine Kammer oder brauche ich überhaupt eine? Die Antwort ist selbstverständlich JA, weil dort großartige Menschen wie Gerd Lamprecht arbeiten und uns das Leben in unseren Zahnarztpraxen erheblich erleichtern.

Nur einige Stichworte aus den letzten 20 Jahren: Zahnärztliche Stelle: Doku-



Ist jetzt sein eigener Chef: Gerd Lamprecht (li.)

mentationssoftware, Selbstlernkurs-Röntgen-CD, Aktualisierungskurse, Behördenkontakte. Praxisführung: BuS-Dienst, QM-System, Validierung des gesamten Aufbereitungsprozesses von Medizinprodukten. Er ist ein wandelndes Lexikon. Auf viele Fragen bekam man stets eine qualifizierte Antwort. Stellvertretender Geschäftsführer – vertretungsweise Führen der Amtsgeschäfte. Danke und alles Gute für die Zukunft. Bleiben Sie gesund.

Dr. med. Knut Brückner

Vorstandsreferent Praxisführung der LZKS

Aus den KammerNews

Google-Fonts-Abmahnungen: Was es damit auf sich hat



Immer wieder ist derzeit die Rede von Massenabmahnungen im Zusammenhang mit der Nutzung von Google Fonts. Betroffene erhalten eine Abmahnung und eine Zahlungsaufforderung meist über ca. 100 Euro, weil deren Websites Schriftarten von Google Fonts ohne Zustimmung des Nutzers von einem US-Server laden.

Was ist Google Fonts?

Dabei handelt es sich um ein kostenfreies, interaktives Verzeichnis mit mehr als 1.400 Schriftarten (englisch: fonts). Es wird von Google in den USA zur Verfügung gestellt, um Schriften auf der eigenen Website zu nutzen, ohne dass diese auf einen eigenen Server hochgeladen werden müssen.

Das hat einen Nachteil: Beim Aufruf der Seiten werden diese Schriften über einen Google-Server in den USA nachgeladen.

Dabei werden Nutzerdaten an Google übertragen. Wenn diese Datenübertragung ohne vorherige Einwilligung des Nutzers erfolgt, kann ein Datenschutzverstoß vorliegen (s. Urteil Landgericht München AZ.: 3 O 17493/20).

Was können Sie jetzt tun?

Prüfen Sie Ihre Website und binden Sie Schriften ggf. lokal auf der eigenen Website und dem eigenen Server ein, indem die Google Fonts heruntergeladen werden. Die Verbindung zum Google-Server wird dadurch getrennt und es werden keine Informationen mehr an Google in die USA übertragen.

Sie haben eine Abmahnung bekommen?

Verbraucherschützer empfehlen, die Schadenersatzforderung nicht sofort zu begleichen, sondern anwaltlichen Rat einzuholen.

<https://bit.ly/3AVj1fn>



Danke sagen: Inflationsausgleichsprämie beschlossen



Seit dem 26. Oktober 2022 können Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ihren Beschäftigten steuer- und abgabenfrei einen Betrag bis zu 3.000 Euro gewähren. Das sieht die sogenannte Inflationsausgleichsprämie vor, die die Bundesregierung auf den Weg gebracht hat. Es handelt sich dabei um eine freiwillige Leistung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die bis 31. Dezember 2024 zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Lohn ausbezahlt werden kann. Auch Teilbeträge sind möglich.

<https://bit.ly/3XIAu4s>



BGW: Umstellung auf neue Unternehmensnummern



Eine neue einheitliche Unternehmensnummer löst die bisherige Kunden- bzw. Mitgliedsnummer bei der

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) ab. Praxen benötigen sie zwingend, um beispielsweise Jahresmeldungen zur Unfallversicherung oder Lohnnachweise digital zu übermitteln. Alle Mitgliedsbetriebe haben dazu im Oktober Post bekommen.

Die Umstellung erfolgt automatisch und noch vor dem 1. Januar 2023. Ab diesem Zeitpunkt muss die neue Unternehmensnummer anstelle der bisherigen Kunden-/Mitgliedsnummer verwendet werden.

<https://bit.ly/3VFipSU>



Vom Tisch: Einrichtungsbezogene Impfpflicht soll zum Jahresende auslaufen



Die einrichtungsbezogene Impfpflicht gilt seit Mitte März dieses Jahres. Wird sie nicht verlängert, läuft

die gesetzliche Grundlage dafür automatisch zum Jahresende aus (§ 20a Infektionsschutzgesetz).

Aus dem Bundesgesundheitsministerium (BMG) wurde nun bekannt, dass keine Notwendigkeit für eine Verlängerung dieser Regelung gesehen wird. Neue Virusvarianten dominierten das Infektionsgeschehen und vor deren Übertragung könne die Impfung keinen relevanten Schutz mehr bieten. Damit sei die einrichtungsbezogene Impfpflicht medizinisch kaum noch zu rechtfertigen, heißt es aus dem BMG. Und in den FAQ des BMG ist dazu zu lesen: „Die Regelung des § 20a IfSG tritt am 1. Januar 2023 außer Kraft.“

<https://bit.ly/3XLfY3e>



Wichtig: Stellungnahme zur Behandlung von Parodontitis



Die Deutsche Gesellschaft für Parodontologie (DG PARO) hat eine wissenschaftliche Stellungnahme

veröffentlicht, die die Frage untersucht, ob und ggf. in welchem Umfang die Leistungen einer modernen Parodontitis-Behandlung in einer GOZ aus dem Jahre 1988 abgebildet sein können. Die These, alle PAR-Leistungen seien von der Beschreibung der Leistung in der GOZ erfasst, wird in dem Papier durch eine Gegenüberstellung der in der GOZ beschriebenen Leistungsinhalte und den Inhalten der heute tatsächlich erbrachten Leistungen fachlich sauber widerlegt.

Mit dieser wichtigen wissenschaftlichen Betrachtung wird Zahnärzten und Patienten ein gutes Argument für die Auseinandersetzung mit Erstattungsverweigerungen von PKV-Unternehmen und Beihilfestellen an die Hand gegeben.

Zahnaerzte-in-sachsen.de

→ Praxis
→ GOZ-Infosystem
→ News



Energie und Corona: Maßnahmen im Zahnärzterhaus

Die Landeszahnärztekammer Sachsen ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts an die „Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen“ gebunden und setzt ab sofort verschiedene Regelungen zur Energieeinsparung um. Dies gilt auch für die Durchführung von Kursen. Bitte beachten Sie deshalb, dass unsere Seminarräume nur auf eine Temperatur von 19 Grad beheizt werden dürfen und tragen Sie angemessene Kleidung. In Anlehnung an die aktuelle Sächsische Corona-Schutz-Verordnung wurden außerdem die Corona-Regelungen für die

LZKS angepasst. Im Zahnärzterhaus gilt:

- das Abstandsgebot in Veranstaltungsräumen
- eine Empfehlung zum Tragen von FFP2-Masken oder vergleichbaren Atemschutzmasken in öffentlich zugänglichen Fluren und Innenräumen, insbesondere in Aufzügen und Toiletten.

ZFA-Berufswerbung: jetzt schon für SCHAU REIN! 2023 anmelden



SCHAU REIN! ist die Woche der offenen Unternehmen und gleichzeitig die größte Initiative zur Berufsorientierung in Sachsen. In keiner anderen

Woche des Jahres sind so viele Schüler gleichzeitig unterwegs, um Unternehmen und Berufe kennenzulernen. Die eigene Praxis vorzustellen, kann sich lohnen, denn viele sind auf der Suche nach einem Praktikums- oder Ausbildungsplatz.

Wenn Sie vom 13. bis 18. März 2023 bei SCHAU REIN! dabei sein möchten, können Sie sich schon jetzt kostenlos online registrieren und Ihr Angebot schalten. Natürlich können Sie angeben, für wie viele Personen und ab welcher Klassenstufe ein Besuch in Ihrer Praxis geeignet ist.

<https://bit.ly/3usdMQN>



Redaktion

KammerNews

Schneller – Direkter – Kompakter

Sie haben unsere KammerNews noch nicht abonniert?

Melden Sie sich über den QR-Code an oder schreiben Sie eine E-Mail:

newsletter@lzk-sachsen.de



Termine

Fortbildungsakademie der LZK Sachsen: Kurse im Januar/Februar/März 2023

für Zahnärzte

Dresden

Passgenaue Restaurationen – Teamspiel zwischen Praxis und Technik	D 08/23	Dr. Stephan T. Jacoby, M.Sc., Michael Stein	20.01.2023, 14:00–18:00 Uhr
Schwerpunktkurs: Tief zerstörter Zahn Rettung und Restauration versus Extraktion und Alveolmanagement	D 09/23	Dr. Jan Behring, M.Sc.	20.01.2023, 14:00–19:00 Uhr 21.01.2023, 09:00–17:00 Uhr
Crashkurs Ausbildung: Das Wichtigste für Ausbilder an einem Nachmittag	D 10/23	Wilma Mildner	25.01.2023, 15:00–19:00 Uhr
Qualitätsmanagement – Qualitätsförderung – Qualitätsbeurteilung (Online-Kurs) Gemeinsam angewendet, ist die Praxis für die Zukunft gut gerüstet (auch für Praxismitarbeiterinnen)	D 69/23	Inge Sauer	27.01.2023, 14:00–17:00 Uhr
Moderne Diagnostik – für eine moderne Therapie	D 11/23	Prof. Dr. Falk Schwendicke	28.01.2023, 09:00–15:00 Uhr
Falscher Biss macht Schmerzen – CMD-Patienten einfach und sicher behandeln	D 12/23	Prof. Dr. Erich Wühr, M.Sc.	03.02.2023, 15:00–18:00 Uhr 04.02.2023, 09:00–16:00 Uhr
Parodontale und ganzheitliche Therapie für einen gesunden Knochenstoffwechsel (auch für Praxismitarbeiterinnen)	D 71/23	Dr. Ronald Möbius	04.02.2023, 09:00–17:00 Uhr
Ernährung und Zahnmedizin – eine inniger werdende Beziehung	D 13/23	Dipl. oec. troph. Ulrike Gonder	03.03.2023, 09:00–13:00 Uhr
Aktuelle Möglichkeiten der Rezessionsdeckung am Zahn und Implantat – Kurs mit praktischen Übungen	D 14/23	Dr. Markus Reise	03.03.2023, 14:00–18:00 Uhr
Zwischen Ethik und Recht: Entscheidungsfindung in schwierigen klinischen Fällen	D 73/23	Prof. Dr. Dr. Dr. Dominik Groß	03.03.2023, 14:00–18:00 Uhr
Sächsischer Akademietag 2023	D 15/23	Dr. Jasmin Flemming, Prof. Dominik Groß, Prof. Michael Naumann, Dr. Alexander Nowak, Dr. Markus Reise	04.03.2023, 09:00–15:30 Uhr
Augengesundheit am Arbeitsplatz (Online-Kurs) (auch für Praxismitarbeiterinnen)	D 16/23	Alexandra Römer	08.03.2023, 14:00–19:00 Uhr
Excel – Praxiszahlen im Blick (auch für Praxismitarbeiterinnen)	D 68/23	Uta Reps	08.03.2023, 13:00–19:00 Uhr
Die 10 schönsten Fehler im Umgang mit dem Patienten (auch für Praxismitarbeiterinnen)	D 17/23	Dr. Christian Bittner	10.03.2023, 14:00–18:00 Uhr

Zahnersatzabrechnung aktuell – Wissenswertes für die Zahnarztpraxis (Online-Kurs) (auch für Praxismitarbeiterinnen)	D 18/23	Dr. Tobias Gehre, Simona Günstler	10.03.2023, 14:00–18:00 Uhr
Von Prophylaxe bis Therapie ... behandeln UND kommunizieren bei PZR, UPT und PAR (auch für DH, ZMP, Praxismitarbeiterinnen)	D 19/23	Dr. Christian Bittner	11.03.2023, 09:00–16:00 Uhr

für Praxismitarbeiterinnen

Dresden

Wandel durch Fortschritt: Von der parodontalen Vorbehandlung zur Therapiestufe 1 Ein Update für die ZMP mit praktischen Übungen	D 108/23	Simone Klein	18.01.2023, 09:00–17:00 Uhr
Die Unterstützende Parodontitistherapie (UPT) ist nicht Prophylaxe: Sie ist der Schlüssel zum Langzeiterfolg für PAR-Patienten Ein Update für die ZMP mit praktischen Übungen	D 109/23	Simone Klein	19.01.2023, 09:00–17:00 Uhr
Die Unterstützende Parodontitistherapie (UPT) ist nicht Prophylaxe: Sie ist der Schlüssel zum Langzeiterfolg für PAR-Patienten Ein Update für die ZMP mit praktischen Übungen	D 110/23	Simone Klein	20.01.2023, 09:00–17:00 Uhr
Der Implantat-Patient in der Prophylaxe Prophylaxe auf höchstem Niveau	D 111/23	Tatjana Herold	23.01.2023, 14:00–18:00 Uhr
Einsteiger und Reaktivierer aufgepasst – Abrechnungsgrundkurs für Zahnersatzleistungen (auch für Ass.-Zahnärzte)	D 115/23	Alexandra Pedersen	30.01.2023, 09:00–16:30 Uhr 31.01.2023, 09:00–16:30 Uhr
Vergessene Leistungen in der Zahnarztpraxis (auch für Ass.-Zahnärzte)	D 116/23	Alexandra Pedersen	01.02.2023, 09:00–16:30 Uhr
Bleaching – Möglichkeiten und Grenzen Nur Marketing und Modetrend oder ernstzunehmender Umsatztreiber?	D 117/23	Anja Breitenbach	03.02.2023, 13:00–19:00 Uhr 04.02.2023, 09:00–15:00 Uhr
Erwerb der Fachkunde/Kenntnisse im Strahlenschutz (auch für Zahnärzte)	D 119/23	Tobias Räßler M.Sc., Prof. Dr. Dr. Matthias Schneider	09.02.2023, 14:00–18:00 Uhr 10.02.2023, 09:00–18:00 Uhr 11.02.2023, 09:00–18:00 Uhr
BEMA – sicherer Umgang mit der Kassenabrechnung für Einsteiger und Wiedereinsteiger (auch für Zahnärzte)	D 120/23	Helen Möhrke	03.03.2023, 09:00–16:00 Uhr

Schriftliche Anmeldung: Fortbildungsakademie der LZKS, Schützenhöhe 11, 01099 Dresden
Fax: 0351 8066-106, E-Mail: fortbildung@lzk-sachsen.de

Anfragen: Frau Walter, Telefon: 0351 8066-101

Genauere inhaltliche Informationen zu den einzelnen Kursen entnehmen Sie bitte unseren Fortbildungs-
programmen oder dem Internet unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de



Einführung in das EBZ – Teil 2

Im BEMA-Teil Zahnersatz war es neben der Anpassung von Befund-Regelversorgungs- und Therapiekürzeln notwendig, für die Erneuerung von Sekundärteleskopkronen unter Erhalt der Primärteleskopkronen eigene Kürzel zu schaffen. Diese sollen am Beispiel erläutert werden.

Alle zu verwendenden Befund-Regelversorgungs- und Therapiekürzel sind in *Anlage 14d des BMV-Z auf den Seiten 8 und 9* hinterlegt.

Im Folgenden werden die wichtigsten Änderungen vorgestellt.

Konventioneller Zahnersatz

Alle Befundkürzel bei Erneuerungsbedürftigkeit enden zukünftig auf „w“, → Zum Beispiel: „bw und pkw“.

Ein neues Befundkürzel wurde geschaffen für den Fall, dass im Rahmen einer Prothesenneuanfertigung nur die Sekundärteleskope der vorhandenen Teleskopkronen – unter Beibehaltung der bisherigen Primärteleskope – erneuert werden sollen. Dafür ist nunmehr „t2w“ einzutragen. Dieses Befundkürzel löst den Festzuschuss nach Befund-Nr. 6.10 aus. Es handelt sich dabei um eine Befund-Nr. aus den Wiederherstellungen von konventionellem Zahnersatz. In diesen Fällen ist eine Kombination mit den Festzuschüssen

- nach den Befund-Nrn. 3.1 (Zahnbegrenzte Lücken, die nicht den Befunden nach den Nrn. 2.1 bis 2.5 und 4 entsprechen),
- 4.1 (Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen im Oberkiefer) und
- 4.3 (Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen im Unterkiefer) möglich.

Neue Therapiekürzel für die Erneuerung eines Sekundärteleskops bei Neuanfertigung der Prothese sind:

- „T2“ – Sekundärteil einer Teleskopkrone
- „T2V“ – Sekundärteil einer Teleskopkrone mit vestibulärer Verblendung
- „T2M“ – Sekundärteil einer Teleskop-

krone, vollkeramisch oder keramisch vollverblendet

Implantatgetragener Zahnersatz

Bei Suprakonstruktionen wird den Befundkürzeln immer ein „s“, gefolgt von 1 oder 2 Buchstaben, vorangestellt. → Zum Beispiel „sk-sb-sk“. Damit entfällt das bisherige Befundkürzel „i“ für intakte Suprakonstruktion.

Für erneuerungsbedürftige Suprakonstruktionen gilt auch das „w“ für alle erneuerungsbedürftigen Anteile. → Zum Beispiel „skw-sbw-skw“. Das bisherige Befundkürzel „sw“ für erneuerungsbedürftige Suprakonstruktionen entfällt.

Beispiele: Kürzel t2w, T2V/T2M

In den auf der folgenden Seite dargestellten Beispielen ist der vorhandene Zahnersatz erneuerungsbedürftig.

Für die **Prothese** erhält der Patient im Beispiel 1 den Festzuschuss nach Befund-Nr. 3.1 und im Beispiel 2 den Festzuschuss nach Befund-Nr. 4.1.

Die **Teleskopkronen** auf den Zähnen 14 und 23 (Beispiel 1) bzw. 17, 13 und 23 (Beispiel 2) sollen nur teilweise erneuert werden. Die Primärteleskope bleiben erhalten. Die Notwendigkeit der Erneuerung der Sekundärteleskope ist mit dem neuen Befundkürzel „t2w“ zu kennzeichnen. Der Patient erhält dafür den Festzuschuss nach Befund-Nr. 6.10 je erneuerungsnotwendigem Sekundärteleskop. Zusätzlich ist der Festzuschuss nach Befund-Nr. 4.7 für die Verblendung der

Sekundärteleskope ansetzbar. (entsprechend Zahnersatzrichtlinie Nr. 20).

Regelversorgung

Bei den Beispielen 1a und 2a handelt es sich um Regelversorgungsteleskope, sodass die Abrechnung nicht nur für die Prothese nach dem BEMA erfolgt, sondern auch die Erneuerung der Sekundärteleskope mit der BEMA-Nr. 91d/2 abzurechnen ist.

Gleichartige Versorgung

Bei den Beispielen 1b und 2b befinden sich die Sekundärteleskope ebenfalls auf Regelversorgungsteleskopzähnen, werden aber vollkeramisch angefertigt. Dies entspricht nicht der Regelversorgung. Die Abrechnung erfolgt damit nach der GOZ-Nr. 5100 je Sekundärteleskop. Entsprechend BZÄK-Kommentar zur GOZ-Nr. 5100 ist bei der Neuanfertigung einer Sekundärkrone in der Regel die Verbindung zwischen Primär- und Sekundärkrone neu herzustellen. Dafür kann zusätzlich die GOZ-Nr. 5080 berechnet werden.

Honorarabrechnung Prothese

Während partielle Modellgussprothesen (MOG, Beispiel 1) mit BEMA-Nrn. 96a – c abgerechnet werden, erfolgt die Abrechnung für Cover-Denture-Prothesen (Beispiel 2) immer analog Totalprothesen nach den BEMA-Nrn. 97a und b.

Simona Günzler
Leiterin Monatsabrechnung KZVS

Zu diesem Beitrag (Seite 22 bis 23) können Fortbildungspunkte erworben werden.

www.zahnaerzte-in-sachsen.de



Beispiel 1a – Regelversorgung: neue Kürzel t2w, T2V – Befundklasse 3**FZ-Befunde:**

3.1, 6.10 (2x), 4.7 (2x)

BEMA-Nrn.:96c, 98g, 91d/2 (2x), 98a (1 – 2x),
bei Notwendigkeit 89 und 19**Bemerkungen:** OK, neue partielle MOG mit neuen **vestibulär verblendeten** Sekundärteleskopen unter Erhalt der vorhandenen Primärteleskope

TP																	
RV	E	E	E	E	T2V						T2V	E	E	E	E	E	E
B	ew	ew	ew	ew	t2w						t2w	ew	ew	ew	ew	ew	ew
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28	

Beispiel 1b – gleichartige Versorgung: neue Kürzel t2w, T2V/T2M – Befundklasse 3**FZ-Befunde:**

3.1, 6.10 (2x), 4.7 (2x)

BEMA-Nrn.:96c, 98g, 98a (1 – 2x),
bei Notwendigkeit 89 und 19**GOZ-Nrn.:**

5100 (2x), 5080 (ggf. zzgl. 2x)

Bemerkungen: OK, neue partielle MOG mit neuen **vollkeramischen** Sekundärteleskopen unter Erhalt der vorhandenen Primärteleskope

TP	E	E	E	E	T2M						T2M	E	E	E	E	E	E
RV	E	E	E	E	T2V						T2V	E	E	E	E	E	E
B	ew	ew	ew	ew	t2w						t2w	ew	ew	ew	ew	ew	ew
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28	

Beispiel 2a – Regelversorgung: neue Kürzel t2w, T2V – Befundklasse 4**FZ-Befunde:**

4.1, 6.10 (3x), 4.7 (2x)

BEMA-Nrn.:97a, 91d/2 (3x), 98b,
bei Notwendigkeit 89, 19 und 98a**Bemerkungen:** OK, neue Cover-Denture-**Prothese mit** neuen **vestibulär verblendeten** Sekundärteleskopen unter Erhalt der vorhandenen Primärteleskope

TP																	
RV	E	T2	E	E	E	T2V	E	E	E	E	T2V	E	E	E	E	E	E
B	ew	t2w	ew	ew	ew	t2w	ew	ew	ew	ew	t2w	ew	ew	ew	ew	ew	ew
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28	

Beispiel 2b – gleichartige Versorgung: neue Kürzel t2w, T2V/T2M – Befundklasse 4**FZ-Befunde:**

4.1, 6.10 (3x), 4.7 (2x)

BEMA-Nrn.:97a, 98b,
bei Notwendigkeit 89, 19 und 98a**GOZ-Nrn.:**

5100 (3x), 5080 (ggf. zzgl. 3x)

Bemerkungen: OK, neue Cover-Denture-**Prothese mit** neuen **vollkeramischen** Sekundärteleskopen unter Erhalt der vorhandenen Primärteleskope

TP	E	T2M	E	E	E	T2M	E	E	E	E	T2M	E	E	E	E	E	E
RV	E	T2	E	E	E	T2V	E	E	E	E	T2V	E	E	E	E	E	E
B	ew	t2w	ew	ew	ew	t2w	ew	ew	ew	ew	t2w	ew	ew	ew	ew	ew	ew
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28	

Herbsttagung GZMK Dresden 2022 – Kinderzahnheilkunde up to date

Die Herbsttagung der Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde Dresden e. V. (GZMK) fand am 04.11.2022 traditionell im Boulevardtheater Dresden statt. Das Thema Kinderzahnheilkunde stieß bei den 228 angemeldeten Teilnehmern auf reges Interesse.

Fluoride in der Kariesprävention

Der Bedarf einer guten zahnärztlichen Versorgung von Kindern und Jugendlichen in der allgemein Zahnärztlichen Praxis ist hoch. Insbesondere die hohe Prävalenz der frühkindlichen Karies ist bei den unter 6-jährigen Kindern nach wie vor ein großes Problem. Um dieser vorzubeugen, ging **Prof. Dr. med. dent. Nadine Schlüter** (Direktorin der Klinik für Zahnerhaltung, Parodontologie und Präventiv Zahnmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover) im Eingangsvortrag auf Fluoride als bewährte Mittel in der Kariesprävention ein und stellte aktuelle Fluoridempfehlungen vor. Ab dem Durchbruch des ersten Milchzahnes wird die zweimal tägliche Zahnpflege mit einer reiskorn-großen Menge 1.000 ppm fluoridhaltiger Kinderzahn-pasta empfohlen. Davon sollen vor allem Kinder mit einem hohen Kariesrisiko profitieren. Alternativ ist die zweimal tägliche Zahnpflege mit einer erbsengroßen Menge 500 ppm fluoridhaltigen Kinderzahn-pasta möglich. Ab dem zweiten Geburtstag wird die zweimal tägliche Zahnreinigung mit einer erbsengroßen Menge 1.000 ppm fluoridhaltigen Kinderzahn-pasta angeraten. Die Dosierungen stehen im Einklang mit den europäischen Empfehlungen der European Academy of Paediatric Dentistry (EAPD). Die Hersteller der Zahnpasten sind gefordert, Tubenöffnung und Viskosität der Produkte so anzupassen, dass eine reiskorn- bzw. erbsengroße Menge zuverlässig appliziert werden kann. Mit der Teilnahme des Kindes an familiären Mahlzeiten sollte fluoridhaltiges Speisesalz verwendet werden. In

Phasen mit erhöhtem Kariesrisiko, z. B. bei Kindern und Jugendlichen mit festsitzender KFO-Apparatur, sind die temporäre häusliche Anwendung hochdosierter Fluorid-Zahnpasten (5.000 ppm), die Verwendung fluoridhaltiger Gele und Fluide sowie regelmäßige Fluoridlack-Applikationen beim Zahnarzt effektive Maßnahmen der Kariesvermeidung.



Prof. Nadine Schlüter spricht über aktuelle Fluoridempfehlungen

Herausforderung MIH

Prof. Dr. med. dent. Jan Kühnisch (Oberarzt in der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie der Ludwig-Maximilians-Universität München) sprach zum Thema „Herausforderungen und Therapie bei Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation (MIH)“. Bedingt durch die verringerte Schmelzmineralisation bestehen bei vielen betroffenen Kindern ausgeprägte Hypersensibilitäten der Sechsjahrmolaren, die zu einer reduzierten Kooperation bei zahnärztlichen Maßnahmen führen. Bei MIH-Zähnen ohne Schmelzeinbrüche können durch die häusliche Verwendung von Produk-

ten mit Casein-phosphopeptid-haltigem amorphen Calciumphosphat (CPP-ACP), 8 % Arginin und Calciumcarbonat und Fluoriden Überempfindlichkeiten der Zähne reduziert werden. Sind aufgrund von Oberflächeneinbrüchen restaurative Maßnahmen erforderlich, ist eine State of the Art-Therapie bei fehlender Kooperation oft nicht möglich und ein vereinfachtes Management indiziert. Die Defektabdeckung kann im Sinne einer überbrückenden Therapie mit harzmodifizierten Glasionomerkernen oder konfektionierten Stahlkronen bei weitgehendem Verzicht auf Exkavation und Präparation der Zähne erfolgen. Definitive Therapieoptionen reichen von direkten zu indirekten adhäsiven Restaurationen. Bei destruierten MIH-Molaren sind die Extraktion und ein kieferorthopädischer Lückenschluss im Alter zwischen dem 10. und 12. Lebensjahr nach einer erfolgten KFO-Anfangsdiagnostik möglich.



Wissenschaftliche Leiterin Dr. Susann Hertel und Prof. Jan Kühnisch bei der Beantwortung von Fragen aus dem Auditorium



Prof. Jörg Lisson zeigt Beispiele für eine kieferorthopädische Frühbehandlung bei Kindern

KFO – Der richtige Zeitpunkt für den Behandlungsbeginn

Die Frage, wann man ein Kind zur kieferorthopädischen Frühbehandlung überweisen sollte, hat **Univ.-Prof. Dr. med. dent. Jörg Lisson, M.Sc.** (Direktor der Klinik für Kieferorthopädie an der Universität des Saarlandes in Homburg (Saar)) in seinem Vortrag beantwortet. Er präsentierte kurzweilig, welche kieferorthopädische Indikationsgruppen (KIG) einer Frühbehandlung bedürfen, und betonte dabei funktionelle Aspekte. In der 1. Dentition sind z. B. alle Formen des progenen Formenkreises, ein- oder beidseitiger Kreuzbiss und mandibuläre Retrognathie behandlungsbedürftig. Prof. Lisson zeigte auch auf, welche Fälle keine Indikation für eine KFO-Frühbehandlung darstellen, wie z. B. ein Frontzahnengstand im Unterkiefer in der 1. Wechselgebissphase.

Die Behandlung von Kindern erleichtern

Praktische Tipps für die erfolgreiche Kinderbehandlung in der allgemein Zahnärztlichen Praxis vermittelte **Dr. Ulrike Uhlmann** (angestellte Zahnärztin, Praxis Dr. Fischer in Zwenkau). Im Hinblick auf Kariesdiagnostik im Milchgebiss sprach sie sich gemäß der Empfehlung der EAPD für die Anfertigung von Bissflügelaufnahmen bei Kindern ab fünf Jahren, bei Milchzahnengstand bereits ab vier Jahren aus. Sie konstatierte drei Gründe

für Misserfolge bei der Kinderbehandlung:

1. Fehlen von Schmerzfreiheit bei der Behandlung
2. Falsches „Schonen“ der Pulpa
3. Ungeeignete Materialien

Durch Verwendung von Oberflächenanästhesie und langsamer Injektion können eine ausreichende Schmerzfreiheit für die Kinder und somit gute Behandlungsbedingungen erreicht werden. Aufgrund der Milchzahn Anatomie mit ausgedehnten Dentintubuli führt eine Caries profunda-Therapie häufig zu Misserfolg. Als vitalerhaltende Maßnahme sollte stattdessen die Pulpotomie und anschließende Versorgung des Zahnes mit einer konfektionierten Stahlkrone durchgeführt werden. Hat ein Kind jedoch bereits spontane, reizunabhängige bzw. nächtliche Zahnschmerzen, liegt eine irreversible Pulpitis vor und der Zahnerhalt ist in der Regel nicht möglich.



Dr. Ulrike Uhlmann betont die Behandlung von Kindern als gesamtzahnärztliche Aufgabe

Diagnose Zahntrauma: Richtig reagieren rettet Zähne

Zum Abschluss sprach **Dr. med. dent. Susann Hertel** (Poliklinik für Zahnerhaltung, Bereich Kinderzahnheilkunde am Universitätsklinikum Carl Gustav Carus in Dresden) zum Thema Erstversorgung nach Zahntrauma im jugendlich bleibenden Gebiss und ging insbesondere auf die Empfehlungen der im März 2022

aktualisierten Version der S2k Leitlinie zur Therapie des dentalen Traumas ein. Die Dokumentation von Zahnunfällen ist durch einen neuen Befundbogen interaktiv möglich (www.dgzmk.de). Bei einer komplizierten Kronenfraktur ist die partielle Pulpotomie der direkten Überkappung als vitalerhaltende Maßnahme vorzuziehen. Bei der Wahl des Überkappungsmaterials gibt es interessanterweise keinen Unterschied hinsichtlich der Erfolgsrate zwischen Kalziumhydroxid und hydraulischen Kalziumsilikatzementen, wobei ein bakteriendichter Verschluss Voraussetzung für eine erfolgreiche Behandlung darstellt. Die Primärversorgung bei Kronen-Wurzelfrakturen umfasst die adhäsive Befestigung des gelockerten Zahnfragments, um Beschwerdefreiheit und Zeit für eine ausführliche Diagnostik zu gewinnen. Bei Dislokationsverletzungen sollten die Zähne repositioniert und flexibel mit einem Titan-Trauma-Splint (TTS) gesichert werden. Die Schienungsdauer sollte möglichst kurz gehalten werden. Ein avulsierter bleibender Zahn muss in einer Zahnrettungsbox gelagert werden, um das Überleben der parodontalen Ligamentzellen auf der Wurzeloberfläche und damit die Wiedereinheilung zu ermöglichen. Eine systemische Gabe von Doxycyclin bei ausgedehnten Dislokationsverletzungen wird aufgrund fehlender klinischer Daten nicht empfohlen. Die Indikation für eine systemische Antibiotikagabe kann bei umfangreichen Begleitverletzungen der Weichgewebe großzügiger gestellt werden und sollte vom behandelnden Zahnarzt nach der individuellen klinischen Situation beurteilt werden.

*Dr. med. dent. Susann Hertel
Poliklinik für Zahnerhaltung
mit Bereich Kinderzahnheilkunde
Wissenschaftliche Leitung der
GZMK Tagung*

Nächste Herbsttagung: 28.10.2023
„Implantatprothetik – so viel wie nötig,
so wenig wie möglich“

GOZ-Telegramm

Frage Aufbaufüllungen und deren Berechnung

Antwort Plastische Aufbaufüllungen (z. B. Phosphatzement oder Glasionomerzement) zur Stabilisierung von Zahnstümpfen zur Aufnahme von Kronen sind nach Geb.-Nr. 2180 GOZ zu berechnen. Wird die im Einschichtverfahren hergestellte Aufbaufüllung adhäsiv befestigt (u. a. kunststoffmodifizierte Glasionomerzemente, Kompomere oder Komposite), kann zusätzlich die Geb.-Nr. 2197 GOZ angesetzt werden.

Gemäß Abrechnungsbestimmung der GOZ ist die Nummer 2180 nur einmal je Zahn berechnungsfähig. Eventuelle höhere Aufwendungen durch mehrflächige Aufbauten bzw. mehrere Aufbaufüllungen an einem Zahn sind über die Bemessung des Steigerungsfaktors gemäß § 5 Abs. 2 GOZ zu berücksichtigen.

Handelt es sich demgegenüber um einen mehrschichtigen Aufbau verloren gegangener Zahnhartsubstanz mit Kompositmaterial in Schmelz-Dentin-Adhäsivtechnik einschließlich Lichthärtung als Vorbereitung zur Aufnahme einer Krone, unterscheidet sich dieser im Wesentlichen hinsichtlich der Art, der Schwierigkeit und des Zeitaufwandes gegenüber herkömmlichen plastischen Aufbaufüllungen nach Geb.-Nr. 2180 GOZ.

Es handelt es sich um eine selbstständige zahnärztliche Leistung, die in der GOZ nicht beschrieben ist. Eine Berechnung dieser Maßnahme erfolgt analog gemäß § 6 Abs. 1 GOZ.

Quelle Kommentar der BZÄK
GOZ-Infosystem

www.zahnaerzte-in-sachsen.de/praxis/goz-infosystem



Wir trauern um unsere Kollegen

SR Dr. med. dent.

Gerlinde Ludwig

(Dresden)

geb. 09.10.1941 gest. 10.04.2022

Dipl.-Med.

Karin Herrmann

(Leipzig)

geb. 31.01.1949 gest. 06.09.2022

Natalija Linnik

(Dresden)

geb. 15.05.1961 gest. 04.10.2022

Dr. med. dent.

Bärbel Hinz

(Dresden)

geb. 16.06.1937 gest. 24.04.2022

Dipl.-Stom.

Egbert Brüggemann

(Hohenstein-Ernstthal)

geb. 05.11.1957 gest. 13.09.2022

Dr. med.

Uwe Nennemann

(Markkleeberg)

geb. 20.05.1955 gest. 04.12.2022

Klaus Gersdorf

(Lugau)

geb. 24.02.1937 gest. 29.06.2022

Dr. med. dent.

Tatjana Nitzsche

(Coswig)

geb. 28.04.1942 gest. 13.09.2022

Dorothea Neundorf

(Leipzig)

geb. 09.10.1942 gest. 05.09.2022

Axel Viehöfer

(Kretzschau)

geb. 27.04.1970 gest. 03.10.2022

Wir werden ihnen
ein ehrendes Andenken
bewahren.



Wir gratulieren im Januar

- | | | | | |
|-----------|------------|---|------------|---|
| 60 | 05.01.1963 | Dipl.-Stom. Aclana Bartz , Kamenz | 07.01.1943 | Prof. Dr. med. dent. habil. Götz Methfessel ,
Niederwiesa |
| | 06.01.1963 | Catharina Lutz , Moritzburg | 21.01.1943 | SR Renate Glaser , Kurort Jonsdorf |
| | 08.01.1963 | Dr. med. Kathrin Dybek , Bautzen | 28.01.1943 | Dr. med. dent. Bernhard Baumgarten ,
Sebnitz |
| | 08.01.1963 | Dr. med. Ulrike Lohmann , Leipzig | | |
| | 08.01.1963 | Dipl.-Stom. Heike Wiedemann , Moritzburg | 81 | 10.01.1942 |
| | 09.01.1963 | Dr. med. dent. Simone Sperling , Dresden | | 15.01.1942 |
| | 11.01.1963 | Dipl.-Stom. Kathrin Zschiegner , Werdau | | 15.01.1942 |
| | 20.01.1963 | Dipl.-Stom. Frank-Udo Reschke , Torgau | | 16.01.1942 |
| | 21.01.1963 | Dipl.-Stom. Simone Georgi , Belgern | | 23.01.1942 |
| | 22.01.1963 | Dr. med. dent. Cornelia Sorge , Dresden | | 28.01.1942 |
| | 28.01.1963 | Dipl.-Stom. Andreas Fritzsching , Chemnitz | | |
| | 28.01.1963 | Dipl.-Stom. Holger Hertig , Lauter-Bernsbach | 82 | 08.01.1941 |
| 65 | 02.01.1958 | Dipl.-Stom. Hartmut Zlomke , Görlitz | | 19.01.1941 |
| | 03.01.1958 | Dipl.-Stom. Christiane Backmann , Dresden | | 24.01.1941 |
| | 03.01.1958 | Dr. med. Saritha Mann , Leutersdorf | | 25.01.1941 |
| | 08.01.1958 | Dr. med. Eva Wostratzky-Braun , Leipzig | | 27.01.1941 |
| | 10.01.1958 | Dr. med. Angela Echtermeyer-Bodamer ,
Leipzig | | 30.01.1941 |
| | 12.01.1958 | Rainer Birkholz , Paulsdorf | 83 | 05.01.1940 |
| | 14.01.1958 | Dipl.-Stom. Gudrun Knorr , Meißen | | 16.01.1940 |
| | 14.01.1958 | Dr. med. dent. Ernst Reuter ,
Rosenbach/Vogtl. | | 25.01.1940 |
| | 17.01.1958 | Dr./Med.Univ.Budapest Regine Wendler ,
Zwickau | | 28.01.1940 |
| | 18.01.1958 | Dr. med. Simone Kleinert , Lichtentanne | | 30.01.1940 |
| | 23.01.1958 | Dipl.-Stom. Lothar Förster , Aue | | 31.01.1940 |
| | 23.01.1958 | Dr. med. Andrea Schuster , Löbau | | 31.01.1940 |
| | 24.01.1958 | Dipl.-Stom. Uta Jungnickel , Chemnitz | 84 | 08.01.1939 |
| | 27.01.1958 | Dipl.-Stom. Barbara Ostwald , Markkleeberg | | 15.01.1939 |
| | 30.01.1958 | Dipl.-Stom. Andrea Hahn , Görlitz | | 22.01.1939 |
| | 30.01.1958 | Dipl.-Stom. Christine Uischner , Torgau | | 23.01.1939 |
| 70 | 05.01.1953 | Dipl.-Stomat. Renate Walter , Leipzig | | 23.01.1939 |
| | 07.01.1953 | Dr. med. Christiane Wagner , Markkleeberg | | 24.01.1939 |
| | 13.01.1953 | Dr. med. Monika Brandes , Coswig | 85 | 04.01.1938 |
| 75 | 01.01.1948 | Dr. med. Albrecht Aliche , Bad Lausick | | 18.01.1938 |
| | 04.01.1948 | Dr. med. Monika Krumbholz , Leipzig | 86 | 16.01.1937 |
| | 16.01.1948 | Yefim Mazniker , Chemnitz | | 27.01.1936 |
| | 16.01.1948 | Dipl.-Stom. Brigitte Wagner , Leipzig | 87 | 29.01.1935 |
| 80 | 02.01.1943 | Barbara Eiteljörge , Trossin | | |
| | 05.01.1943 | Dr. med. dent. Gabriele Warschat ,
Markkleeberg | 88 | 29.01.1935 |
| | | | | |

Sie wünschen keine Veröffentlichung Ihres Geburtstags?
Melden Sie sich bitte bei der Redaktion.



Wir gratulieren im Februar

- | | | | | |
|-----------|------------|--|------------|---|
| 60 | 07.02.1963 | Dipl.-Stom. Bärbel Lorenz , Trebsen/Mulde | 27.02.1943 | Dr. med. dent. Reiner Teichert , Boxberg/O.L. |
| | 07.02.1963 | Dr. med. dent. Lutz Seifert , Reichenbach | 81 | 13.02.1942 |
| | 07.02.1963 | Dipl.-Stom. Beate Taubner , Zwickau | | 26.02.1942 |
| | 08.02.1963 | Dipl.-Stom. Ulrich Kramer , Leipzig | | Dr. med. dent. Gisela Reuter , Eilenburg |
| | 09.02.1963 | Dipl.-Stom. Marion Borgmann , Radebeul | 82 | 18.02.1941 |
| | 11.02.1963 | Dipl.-Stom. Frank Schröder , Dresden | | Dr. med. Karlheinz Belke , Moritzburg |
| | 14.02.1963 | Dipl.-Stom. Jana Kugler , Bergen | 83 | 01.02.1940 |
| | 16.02.1963 | Dr. med. dent. Ina Gerlach , Schönheide | | 04.02.1940 |
| | 20.02.1963 | Dr. med. Heike Wittig , Dresden | | 18.02.1940 |
| | 23.02.1963 | Dr. med. dent. Christoph Meißner , Dresden | | 27.02.1940 |
| | 23.02.1963 | Dr. med. Karin Rabe , Werdau | | 29.02.1940 |
| | 25.02.1963 | Dr. med. Andrea Zielke , Adorf | | Dr. med. dent. Ursula Schulze , Radebeul |
| | 26.02.1963 | Dr. med. dent. Thomas Gerstenberger , Chemnitz | | Dr. med. dent. Werner Jung , Schwarzenberg/Erzgeb. |
| 65 | 02.02.1958 | Dipl.-Stom. Armin Gärtner , Ebersbach | 84 | 01.02.1939 |
| | 04.02.1958 | Dipl.-Stom. Gabriele Stecher , Leipzig | | 10.02.1939 |
| | 06.02.1958 | Ulrich Rößler , Reichenbach im Vogtland | | 11.02.1939 |
| | 08.02.1958 | Dr. med. Lutz Götze , Dresden | | 21.02.1939 |
| | 20.02.1958 | Dipl.-Stom. Jochen Keil , Großenhain | | Dipl.-Stom. Diethild Hennig , Dresden |
| | 25.02.1958 | Dipl.-Stom. Christine Falkenstein , Leipzig | 85 | 01.02.1938 |
| | 26.02.1958 | Dipl.-Stom. Petra Radach , Dresden | | SR Dr. med. dent. Rosemarie Jordan , Markkleeberg |
| | 27.02.1958 | Dipl.-Stom. Margit Reuter , Kamenz | | 02.02.1938 |
| | 27.02.1958 | Dr. med. Steffen Rüger , Freital | | Dr. med. dent. Ilse Höppner , Radebeul |
| 70 | 01.02.1953 | Dr. med. Jörg Schmiedgen , Meißen | | 13.02.1938 |
| | 02.02.1953 | Dipl.-Med. Sigrid Pippig , Goseck | | Dr. med. dent. Helga Kuschal , Leipzig |
| | 20.02.1953 | Dr. med. Margitta Köhler , Dresden | | 17.02.1938 |
| | 24.02.1953 | Dr. med. Bettina Kober , Rochlitz | | MR Dr. med. dent. Irene Seltmann , Heidenau |
| | 26.02.1953 | Dipl.-Stom. Angelika Berthold , Dresden | | 23.02.1938 |
| | 27.02.1953 | Dr. med. Konrad Krauß , Jöhstadt | | Dr. med. dent. Rosmarie Gehre , Leipzig |
| 75 | 02.02.1948 | PD Dr. med. habil. Dr. med. dent. Jutta Markwardt , Dresden | 86 | 11.02.1937 |
| | 13.02.1948 | Michael Felber , Sayda | | 13.02.1937 |
| | 22.02.1948 | Dipl.-Stom. Roland Zeitschel , Coswig | | 15.02.1937 |
| 80 | 04.02.1943 | Dr. med. Heidemarie Weber , Leipzig | | 27.02.1937 |
| | 08.02.1943 | Dr. med. dent. Annerose Gehrke , Niederwiesa | | Dr. med. dent. Erika Müller , Leipzig |
| | 12.02.1943 | Dipl.-Med. Jürken Köhler , Rechenberg-Bienenmühle | 87 | 07.02.1936 |
| | 13.02.1943 | Dr. med. Jochen Machlitt , Leipzig | | 26.02.1936 |
| | 13.02.1943 | Rudolf Petermann , Rodewisch | | Dr. med. dent. Christa Tiefenbach , Leipzig |
| | 20.02.1943 | Gudrun Queißer , Dresden | | Dr. med. dent. Dieter Schmitt , Bischofswerda |
| | 24.02.1943 | Dr. med. dent. Gisela Männel , Löbnitz | 95 | 19.02.1928 |
| | | | | MR Dr. med. dent. Lothar Fritze , Chemnitz |
| | | | 102 | 04.02.1921 |
| | | | | Dr. med. dent. Christian Schmidt , Markkleeberg |

Sie wünschen keine Veröffentlichung Ihres Geburtstags?
Melden Sie sich bitte bei der Redaktion.



Digital optimal aufgestellt: Heute und in Zukunft

Mit den Neuerungen für ihre bewährte, modular aufgebaute Praxissoftware CGM Z1.PRO stellte die CGM Dentalsysteme bei ihrer Pressekonferenz erneut unter Beweis, wie dynamisch, kunden- und zukunftsorientiert ihre Mitarbeitenden agieren. Um neue Module und Updates optimal auf die Bedürfnisse von Kunden/-innen hin zu entwickeln, berücksichtigt das Koblenzer Unternehmen stets Anregungen von Kundenseite bei der Kreation und Verbesserung seiner Lösungen.

Mit schlüssigem Konzept besser versorgen

So entwickelte das Unternehmen für die seit dem 1. Juli 2021 geltende PAR-Richtlinie, die eine systematische Behandlung von Parodontitis und anderen Parodontalerkrankungen ermöglicht, das neue Modul, das Sabine Zude, Geschäftsführerin, den anwesenden Medienvertretern/-innen präsentierte. Mit der neuen Richtlinie sollen die Ergebnisse einer durchgeführten Antinfektiösen beziehungsweise Chirurgischen Therapie gesichert werden. Diese erstreckt sich in der Regel über einen Zeitraum von zwei Jahren. Für Praxen ohne PAR-Konzept ist deshalb jetzt der richtige Zeitpunkt gekommen, ein schlüssiges Behandlungskonzept in den Praxisalltag zu implementieren, um so Patienten/-innen optimal versorgen zu können. Hier kommt das neue Modul ins Spiel. Das Tool erlaubt Praxen eine umfangreiche Dokumentation der Behandlungsfälle und unterstützt sie so dabei, ein engmaschiges Behandlungskonzept einzuführen, mit dem Patienten/-innen versorgt werden.

CGM Z1.PRO: Spart Arbeit, Platz und Papier

Im Juli dieses Jahres wurde das elektronische Beantragungs- und Geneh-



Die CGM Dentalsysteme gewährte bei einer Pressekonferenz Einblicke in ihre Entwicklung von KI-Anwendungen für die Software der Zukunft

migungsverfahren (kurz EBZ) für alle Zahnarztpraxen eingeführt. Damit können alle Planungen im Bereich Zahnersatz (ZE), Kieferbruch/Kiefergelenkerkrankungen (KBRIKGL), Parodontalerkrankungen (PAR) und Kieferorthopädie (KFO) elektronisch



Sabine Zude, die Geschäftsführerin der CGM Dentalsysteme, zeigte auf, wie dynamisch das Unternehmen auf rechtliche Erfordernisse und Kundenwünsche reagiert

an die Krankenkassen übertragen werden. Der Austausch der Informationen zwischen Zahnarztpraxis und Krankenkassen erfolgt beim EBZ über den Dienst Kommunikation im Medizinwesen, kurz KIM. Genau dieses Erstellen und Versenden verschiedener elektronischer Dokumente ist mit dem Modul kinderleicht. Eine übersichtliche Benutzeroberfläche sowie durchdachte Workflows und Voreinstellungen machen hier die ersten Schritte besonders einfach, wie Zude bei ihrer Präsentation während der Pressekonferenz zeigte. Die Vorteile des elektronischen Versands liegen auf der Hand: Er ist sicher, schnell und kann direkt aus der Praxisverwaltungssoftware heraus vorgenommen werden. Auch die Antwort der Kasse gelangt direkt ins System. Somit sind Genehmigungen und der Beginn der Behandlung viel schneller möglich. Das führt zusätzlich zu mehr Planungssicherheit von Beginn bis Abschluss der Therapie. Und auch die digitale Archivierung des Schriftverkehrs spart Arbeit, Platz und Papier.

Herstellerinformation

Heute die Lösungen für morgen entwickeln

Zum 1. Januar 2023 wird die flächen-deckende und ausschließliche Nutzung des elektronischen Bean-

tragungs- und Genehmigungsverfahrens für alle Zahnarztpraxen Pflicht. Mit dem Modul sind Praxen also bereits heute für alle Änderungen gewappnet, die da kommen.

Weitere Informationen:

CGM Dentalsysteme GmbH

Telefon 0261 80001900

www.cgm-dentalsysteme.de

Mit einem Paket komplett versorgt

Mit Hochdruck arbeitete die bredent group daran, den Einsatz ihrer Implantat-Lösungen einfacher und digitaler zu gestalten. Das Ergebnis ist ihr ALL-IN-ONE Paket: Ein schnell anwendbares Komplettpaket aus Software, Hardware, Materialien und Schulungen.

„Wir haben die Zeit seit dem Start der Corona-Pandemie genutzt, um die Produkte in Softwareprozesse zu integrieren, sowie den Ablauf und die Schnittstellen zu perfektionieren“, sagt Geschäftsführer Gerald Micko. Am Ende stand das ALL-IN-ONE Paket: Ein reibungsloser digitaler Workflow vom Implantat bis hin zur digital geplanten und gefrästen Versorgung. Der Anwender hat bei der Behandlung seiner Patienten alle Möglichkeiten: Er kann sofort, beispielsweise mit der SKY fast & fixed- Methode, oder verzögert versorgen – denn beide Varianten sind im digitalen Workflow innerhalb weniger Behandlungsschritte ganz einfach umsetzbar.

Das Paket ist darüber hinaus ein offenes System, das seinen Anwendern dadurch maximale Flexibilität bietet. Das Unternehmen hat inzwischen eine große Vielfalt von Prothetik-Materialien im Sortiment, für die es seine Kunden mit den besten Frässtrategien unterstützen kann. Doch die Nutzung der Materialien ist kein Muss: Wenn gewünscht, können alle Elemente des Paketes mit anderen Materialien verwendet werden.

Alle Interessierten, die einen Eindruck der Komplettlösung erhalten möchten, können die READYFORUSE-



Foto: Alla – stock.adobe.com

Plattform testen. Diese bringt den Behandelnden mit einem erfahrenen Planungszentrum zusammen, das die

Bohrschablone und die temporäre Versorgung herstellt. Die Anwender erhalten auf diese Weise einen Eindruck, wie der Workflow des Pakets funktioniert, ohne zu diesem Zeitpunkt bereits investieren zu müssen. Denn alle anfallenden Kosten sind fallbezogen und dadurch variabel.

Weitere Informationen:

bredent medical GmbH & Co. KG

Telefon 07309 872-600

www.bredent-medical.com



Foto: PR

Gerald Micko, Geschäftsführung bredent

Alle Herstellerinformationen sind Informationen der Produzenten. Sie geben nicht die Meinung des Herausgebers/der Redaktion wieder.

Praxisabgaben

**ZAP in Kamenz – allg. ZHK,
ca. 150 m², 3 BHZ, dig. Rö. +
etabl. Prophylaxe. Abgabe
aus Altersgründen ab 05/23.
Praxis klimatisiert, Parkplatz
vorhanden, treuer Patienten-
stamm, Übergabe flexibel
möglich: **Chiffre 1167****

**ZAP f. allg. ZHK in Döbeln
aus Altersgründen abzuge-
ben. 3 BHZ, 120 m², Klima-
anl., KAVO, digit. Rö., etabl.
Prophylaxe, gut ausgebild.
Team, Übergabe flexibel mgl.
*zap-abernstein@gmx.de***

KFO-Praxis Leipzig-Stadt
sucht Nachfolger*in ab Juli
2023, 2 BHZ, Praxislabor,
Röntgen mit CEPH, 200 m²,
großzügige Räume, flexibel
gestaltbar, sehr gute Ver-
kehrsanbindung, seit 1999
am Standort: **Chiffre 1168**

ZAP in Reichenbach/Vogtland – allg. ZHK, ca. 100 m², 2 BHZ, ab 01.04.2023 aus Altersgründen abzugeben. Telefon 01723712524 oder 0376512107

ZAP in Plauen/Vogtland
Allg. ZHK, ca. 140 m², 2BHZ,
dig. Rö + etabl. Prophylaxe
ab 31.12.2022 aus Alters-
gründen abzugeben.
Gleitende Übernahme ab
01.09.2022 möglich.
Telefon 0176 76811733

Verkauf

Räuchermann-Sammlung
(22 Zahnärzte und 1 Nuß-
knacker), Liebhaberstücke,
neuwertig, original Erzge-
birge, Preis VB
j.klaessig@web.de

Stellenangebote

**ZFA (m/w/d) f. Mehrbehand-
ler-ZA-Praxis ges., TZ o. VZ,
04107 Leipzig
Telefon 0341 30397838
www.zahnarzt-karli1.de**

**Gesucht: ZA/ZÄ/Abs. ZA/
ZÄ, TZ o. VZ – Allg. ZAP in
Kemberg an B2, sehr guter
Verdienst + Benefits, Telefon
034921 20370, 0170 5293889
[www.zahnarztpraxis-katrin-
weiss.de](http://www.zahnarztpraxis-katrin-weiss.de)**

Hohe Praxisinvestitionen,
großer Konkurrenzdruck,
steigende Immobilienpreise
fürs Eigenheim in Leipzig,
Dresden oder Chemnitz?
Interesse an allgemeiner
Zahnheilkunde mit Schwer-
punkt Prothetik, Patienten
ab dem ersten Tag und
Einstieg in eine etablierte
Gemeinschaftspraxis?
Vielleicht ist ja Plauen die
bessere Lösung.
Praxis-Hradschin@gmx.de

Markt



Redenta-Meißen

Entsorgung aller dentaler Abfälle in Zahnarztpraxen und Kieferorthopädiën

01662 Meißen – Hafenstr. 32
Telefon 03521 737969 oder
www.redenta-meissen.de

Kleinanzeigenbestellung

Coupon senden an:

Satztechnik Meißen GmbH
Anzeigenabteilung
Am Sand 1c
01665 Nieschütz
Fax-Nr. 03525 718612

oder an:

Bitte veröffentlichen Sie den Text _____ mal ab der nächsten Ausgabe.

[illegible]

Rubrik

■ Chiffre (8,00 € – Gebühr)

3 Zeilen = 21,60 €, 4 Zeilen = 28,80 €, jede weitere Zeile + 7,20 €

Ich erteile hiermit der Satztechnik Meißen GmbH widerruflich die Ermächtigung zum Bankeinzug, um die anfallenden Kosten der Kleinanzeige von meinem Konto abzubuchen.

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Geldinstitut

IBAN

BIC

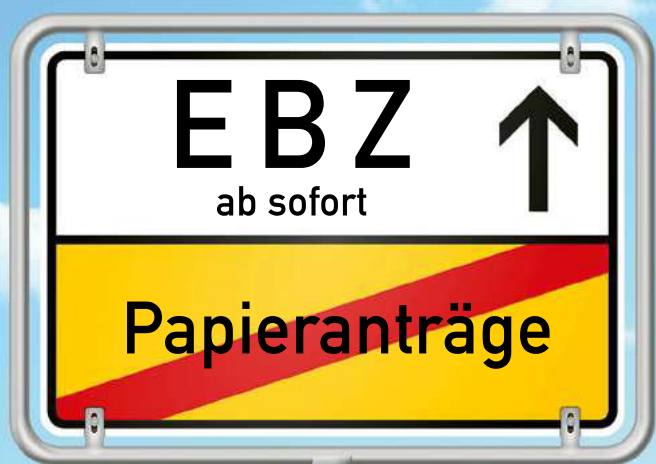
E-Mail

Datum

Unterschrift

Anzeigencoupon bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben abgeben. Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

» Jetzt voll im EBZ durchstarten!



Die Antragstellung mit Papiervordrucken entfällt ab 1. Januar 2023. Dann müssen alle Praxen EBZ-ready sein. Stellen Sie jetzt schon um und nutzen Sie das EBZ, sodass Sie und Ihr Team im Januar 2023 EBZ-fit sind.

Sie sind noch nicht EBZ-ready?

- Bestellen und installieren Sie die benötigten EBZ-Module.
- Senden Sie eine KIM-Nachricht an test@kzbv.kim.telematik
- Nehmen Sie an einer PVS-Schulung teil.
- Fordern Sie weitere Infos bei Ihrer KZV an.

Sie sind bereits EBZ-ready?

- Versenden Sie Ihre Anträge nur noch mittels EBZ.
- Berichten Sie über Ihre Erfahrungen.

www.kzbv.de/ebz

